

Kanton Aargau Regionalplanungsverband Suhrental



Landschaftsqualität Suhrental

1. Vertragsperiode 2016-2023
Projektbericht

Genehmigtes Exemplar

Impressum

Verfasser: Andrea Hochreutener / Geni Widrig

Auftraggeber: Regionalplanungsverband Suhrental

Kontaktperson: Max Hauri-Kalt
Milchgasse 37
5053 Staffelbach
www.suhrentalregio.ch

Kontakt Kanton: Sebastian Meyer
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG,
Sektion Natur und Landschaft
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
sebastian.meyer@ag.ch
www.ag.ch/alg

Kontakt Landwirtschaft: Louis Schneider
Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Direktzahlungen & Beiträge
Tellstrasse 67
5001 Aarau
louis.schneider@ag.ch
www.ag.ch/landwirtschaft

Kontakt Fachbüro: suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
raum@suisseplan.ch
www.suisseplan.ch

Datum: 07. April 2016

Datei: N:\29 AG\20 RVS Suhrental\02 LQ-Projekt\Arbeitspapiere\
160405_LQ Suhrental_Bericht_Genehmigung.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Initiative	1
1.2	Projektorganisation	2
1.2.1	Projektträgerschaft	2
1.2.2	Begleitgruppe	2
1.2.3	Mindestbeteiligung Landwirte	2
1.3	Projektperimeter	3
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	6
1.4.1	Projektablauf	6
1.4.2	Beteiligungsverfahren	6
2	Landschaftsanalyse	7
2.1	Grundlagen	7
2.1.1	Landschaftstypologie Schweiz	7
2.1.2	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung	8
2.1.3	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele	8
2.1.4	Koordination mit laufenden Projekten	10
2.2	Landschaftseinheiten	11
2.2.1	Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	12
2.3	Besonderheiten im Projektperimeter	20
2.4	Landschaftsentwicklung	21
2.5	Analyse der Wahrnehmungsdimensionen	22
2.6	Übereinstimmungen und Divergenzen aufzeigen	22
3	Leitbild und Landschaftsziele	23
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	23
3.1.1	Leitbild	23
3.1.2	Landschaftsziele	23
3.1.3	Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele	25
4	Massnahmen	25
4.1	Grundlegende Anforderungen und allgemeine Bedingungen	25
4.1.1	Einstiegskriterien	25
4.1.2	Selbstdeklaration und Attest	25
4.1.3	Grundsätzliches zu den Massnahmen	26
4.1.4	Regionsspezifische Massnahmen	26
4.1.5	Hinweise zur Umsetzung	26
4.1.6	Beiträge	26
4.1.7	Etappierung, Vertragsergänzungen	27
4.1.8	Merkblätter	27
4.2	Beratung	27
4.3	Priorisierung der Massnahmen	27
4.4	Massnahmenkatalog	29

5	Umsetzung	46
5.1	Umsetzungsziele	46
5.2	Kosten und Finanzierung	47
5.3	Synergien / Schnittstellen Labiola	48
5.4	Planung der Umsetzung	49
5.5	Kontroll- und Evaluationskonzept	50
5.5.1	Kontrolle und Sanktion	50
5.5.2	Evaluation	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Projektperimeter in Zahlen (Stand Ende 2014)	4
Tabelle 2:	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Typische Landschaften im Projektperimeter	1
Abb. 2:	Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Suhrental	3
Abb. 3:	Rund die Hälfte der LN liegt in einem Landschaftsschutzgebiet	4
Abb. 4:	Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht	4
Abb. 5:	Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters	5
Abb. 6:	Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN	5
Abb. 7:	Endmoräne Staffelbach	8
Abb. 8:	Stirnwall mit dem Durchbruch der Suhre	8
Abb. 9:	Abgrenzung der vier Landschaftseinheiten des Projektperimeters	11
Abb. 10:	Typische Merkmale der einzelnen Landschaftseinheiten	11
Abb. 11:	Typisches Landschaftsbild der Moränenlandschaft am Suhrental Westhang	12
Abb. 12:	Lange Waldrandlinien am Westhang des Suhrentals	13
Abb. 13:	Einzelhof mit umgebendem Obstgarten	13
Abb. 14:	Typisches Landschaftsbild der Suhrenebene	14
Abb. 15:	Ackerbaugeprägte Suhrenebene	15
Abb. 16:	Verschiedene Ackerbaukulturen und querende Freileitungen	15
Abb. 17:	Typisches Landschaftsbild der Moräne Staffelbach	16
Abb. 18:	Lineare Elemente wie Hecken und Feldgehölze strukturieren die Landschaft	17
Abb. 19:	Suhre mit begleitendem Gehölz und Durchbruch des Strinwalls vor Staffelbach	17
Abb. 20:	Typisches Landschaftsbild der Landschaft um das Ruederchen	18
Abb. 21:	Vielfältige Elemente des Ruedertals: Hochstamm-Feldobstbäume, Hecken, Waldränder	19
Abb. 22:	Breiter Talboden mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und Strukturelementen	19
Abb. 23:	Landschaftlicher Wandel anhand der Landeskarten der Schweiz	21
Abb. 24:	Blick auf Staffelbach / Wittwil Luftaufnahmen von 1930 / 1942 / 2012	21

Anhangsverzeichnis

Anhang A

Projektablauf

Anhang B

Verwendete Grundlagen

Glossar

ALG	Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau
BF	Betriebsfläche
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau
BZP	Bauzonenplan
DZV	Direktzahlungsverordnung
EKBV	Einzelkulturbeiträge
GIS	Geographisches Informationssystem
ICOMOS	Internationaler Rat für Denkmäler und historische Stätten (International Council on Monuments and Sites)
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
LBV	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
LEP	Landschaftsentwicklungsprogramm
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LWAG	Landwirtschaft Aargau
NPK	Nutzungsplan Kulturland
Q I / Q II	Ökoqualitätsstufe I / II
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RP	Richtplan Kanton Aargau, 2011
RVS	Regionalverband Suhrental
VB	Vernetzungsbeitrag
VP	Vernetzungsprojekt
AWaG	Waldgesetz des Kantons Aargau

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

AN	Fläche ohne landwirtschaftliche Hauptzweckbestimmung
BA	standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrache
BE	Mehrfährige Beeren
BF	Baumschule von Forstpflanzen ausserhalb Forstzone
CH	Christbäume
DI	Dinkel (Korn)
EB	Einjährige Beeren (Erdbeeren usw.)
EE	Eiweisserbsen zur Fütterung
EM	Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen
EW	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
FG	Freilandgemüse (ohne Konservengemüse)
FR	Futtermüben
FW	Futterweizen (gemäss Liste swissgranum)
GM	Gemüsekulturen mit festen Fundamenten
GO	Gemüsekulturen ohne feste Fundamente
HA	Hafer
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)
HF	Hecken, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum
HG	Mehrfährige Heil- und Gewürzpflanzen
HR	Hirse
HS	Hausgarten
KA	Kartoffeln
KG	Konserven-Freilandgemüse
KO	Gärtnerische Kulturen ohne feste Fundamente

KÖ	Körnermais
KÜ	Übrige Kunstwiese (Schweine-, Geflügelweide)
KW	Kunstwiese (ohne Weiden)
MA	Silo- und Grünmais
MF	Mischel von Futtergetreide
MV	Mischel von Ackerbohnen etc., mind. 30% Leguminosen
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
OA	Obstanlagen Äpfel
ÖA	Regionale BFF
OB	Obstanlagen Birnen
OD	Andere Obstanlagen (Kiwis, Holunder usw.)
OS	Obstanlagen Steinobst
R1	Winterraps zur Speiseölgewinnung
RB	Rotationsbrache
RH	Rhabarber
RO	Roggen
SB	Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung
SF	Saum auf Ackerflächen
SP	Spargel
ST	Streue innerhalb LN
SW	Sommerweizen ohne Futterweizen swissgranum
TR	Triticale
ÜA	Übrige offene Ackerfläche (beitragsberechtigt)
ÜB	Übrige Flächen innerhalb LN (nicht beitragsberechtigt)
UP	Übrige unproduktive Fläche
ÜÜ	Übrige Flächen ausserhalb LN
UW	Unbefestigte, natürliche Wege
WA	Wald
WD	Waldweiden (ohne bewaldete Flächen)
WE	Weide (Heimweiden, übrige Weide ohne Sömmerungsgebiet)
WG	Wintergerste
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WT	Wassergraben, Tümpel, Teiche
WW	Winterweizen ohne Futterweizen swissgranum
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkultur (Blumen, Rollrasen)
XO	Übrige Spezialkultur in Gewächshaus ohne festem Fundament
ZP	Ziersträucher, Ziergehölze und Zierstauden
ZR	Zuckerrüben

1 Einleitung

1.1 Initiative

Am 1. Januar 2014 trat die neue Direktzahlungsverordnung (DZV) in Kraft. Neu werden damit Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität (LQ) sowie regionaltypische Nutzungsformen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) abgegolten. Mit dem Ziel den visuellen Reichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern sowie die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende und Anwohner zu steigern und einen ökologischen Mehrwert zu schaffen.

Der Regionalplanungsverband Suhrental als Projektträgerschaft ergreift die Chance für das Beitragsjahr 2016 ein Landschaftsqualitätsprojekt auszuarbeiten. Mit dem Projekt möchte der Regionalplanungsverband den Landwirten die Möglichkeit eröffnen, für die prägenden, typischen, attraktiven und von der hiesigen Bevölkerung sowie auch von den Erholungssuchenden geschätzten Landschaftselemente, Landschaftsqualitätsbeiträge auszulösen. Der Perimeter entspricht den 12 Verbandsgemeinden des Regionalverbands. Dies sind: Attelwil, Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Kölliken, Moosleerau, Reitnau, Schlossrued, Schmiedrued-Walde, Schöftland, Staffelbach und Wiliberg.



Abb. 1: Typische Landschaften im Projektperimeter

1.2 Projektorganisation

1.2.1 Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft wird vom Regionalverband Suhrental (RVS) übernommen. Die Erarbeitung übernimmt die Begleitgruppe.

1.2.2 Begleitgruppe

Name	Tätigkeit
Max Hauri-Kalt	Präsident, Geschäftsleitung RVS, Gemeindeammann Staffelbach, Landwirt, Staffelbach
Hansrudolf Maurer	Landwirt, LEP-Arbeitsgruppe, Schmiedrued-Walde
Hans Schüttel	Landwirt, Hirschthal
Martin Leu	Förster, LEP-Arbeitsgruppe, Staffelbach
Niklaus Huber	Vertreter Naturschutz, LEP-Arbeitsgruppe, Schöftland
Dave Schenker	Aktuar RVS
Sebastian Meyer	Kanton Aargau, Departement BVU, Abteilung Landschaft und Gewässer
Louis Schneider	Kanton Aargau, Departement FuR, Landwirtschaft Aargau
Geni Widrig / Andrea Hochreutener	Fachplaner suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Aarau

Kontaktperson:

Max Hauri-Kalt
Milchgasse 37
5053 Staffelbach
Tel.: 062 721 00 41
max.hauri@staffelbach.ch

Die Begleitgruppe erarbeitet mit dem Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Aarau (ehemals tsp raumplanung) den Projektbericht sowie die administrativen Grundzüge der Umsetzung. Als kantonale Unterstützung steht Sebastian Meyer aus der Abteilung Landschaft und Gewässer der Sektion Natur und Landschaft beratend zur Seite.

Der Regionalverband als Trägerschaft ist durch Max Hauri in die Begleitgruppe integriert. Der Vorstand und die Geschäftsleitung des RVS werden laufend mit den Protokollen zu den Sitzungen bedient und sind Teilnehmer bei den Workshops und Infoveranstaltungen.

1.2.3 Mindestbeteiligung Landwirte

Von der Projektorganisation ist keine Mindestbeteiligung vorgesehen. Eine Mindestbeteiligung wird gemäss aktuellen Vorgaben des BLW relevant, wenn eine 2. Vertragsperiode umgesetzt werden möchte. Wird eine weitere Vertragsperiode angestrebt, müssen im letzten Jahr der 1. Vertragsperiode mind. 2/3 der Flächen angemeldet sein oder es beteiligen sich 2/3 der Landwirte am jetzigen Projekt.

1.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter entspricht den 12 Verbandsgemeinden des Regionalverbands Suhrental. Ein Viertel des Perimeters nimmt die Suhrenebene ein, drei Viertel das westlich und östlich liegende Molasse-Hügelland. Die Landschaft zeichnet sich durch die bewaldeten Hügel der Endmoränen, den Einzelhöfen mit ihren umgebenden Hochstamm-Obstgärten und der, in der Ebene fließenden, Suhre als lineares, nord-süd ausgerichtetes, strukturierendes Element auf. Ebene Flächen sind stark durch Ackerbau geprägt und weisen nur wenige Strukturen aus. Der Perimeter hat eine Gesamtfläche von gerundet 6'374 ha und erstreckt sich über die Tal- und Hügelzone, 62 ha liegen noch in der Bergzone I.

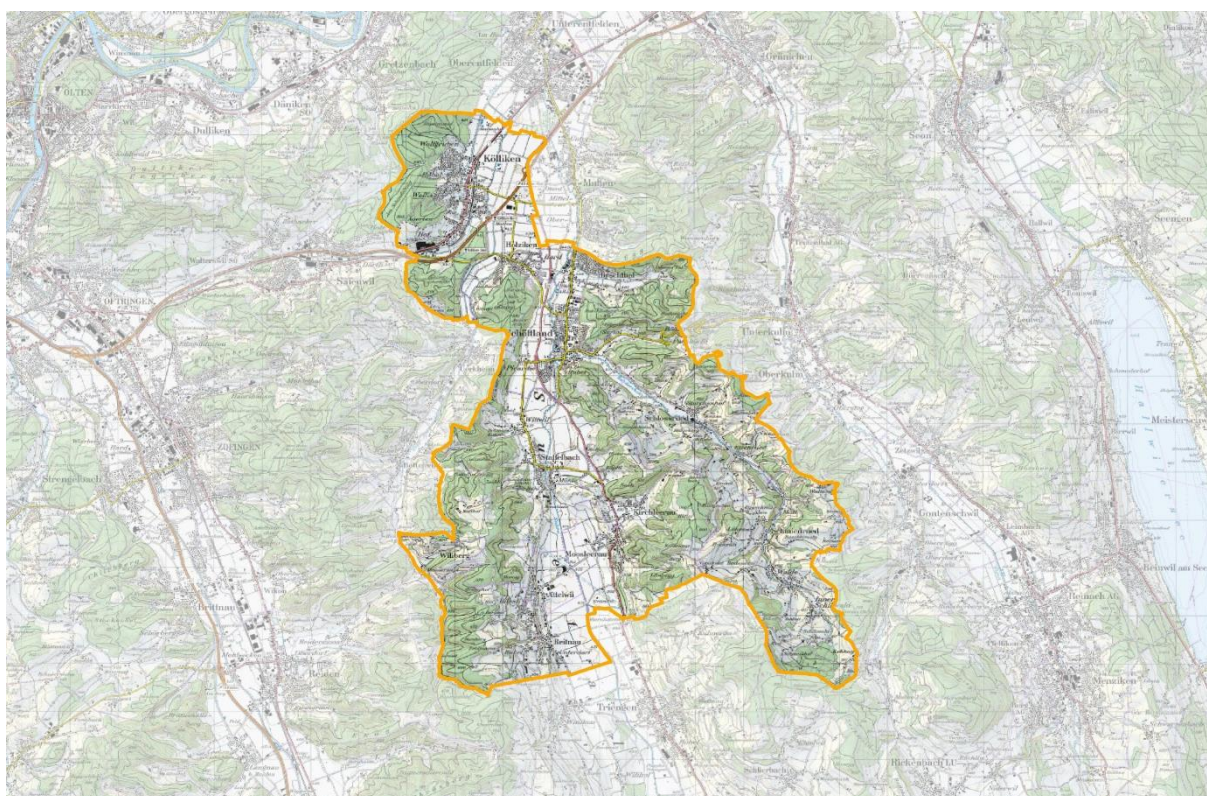


Abb. 2: Perimeter Landschaftsqualitätsprojekt Suhrental

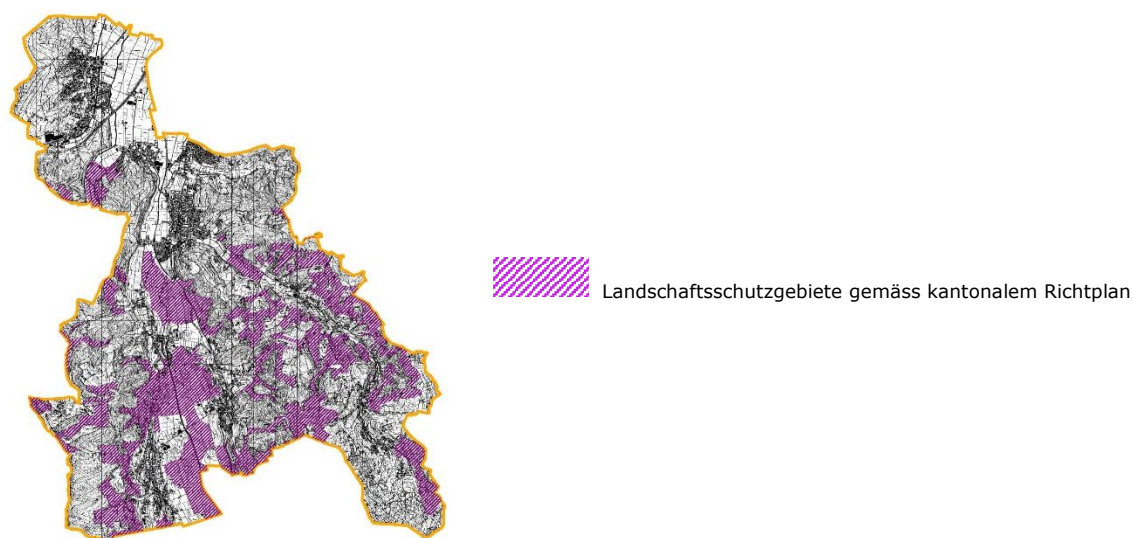


Abb. 3: Rund die Hälfte der LN liegt in einem Landschaftsschutzgebiet

Tabelle 1: Projektperimeter in Zahlen
(Stand Ende 2014)

	Total
Einwohner [per 30. Juni 2014] ¹	17'673
Fläche [in ha gerundet] ¹	6'374
davon landwirtschaftliche Nutzfläche [in ha gerundet] ³	3'063
davon BFF [in ha gerundet] ³	400
davon Wald [in ha gerundet] ²	2'261
Waldrandlinie im Projektperimeter [ca. in km gerundet] ²	230
davon Bauzone [in ha gerundet] ²	666
Landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebszentrum im Perimeter ³	177

¹ gemäss Angaben des Kantons, der Gemeinden

² gemäss GIS-Analyse (Zonenplan, AV-Daten etc.)

³ gemäss landwirtschaftlichen Daten des Kantons AG

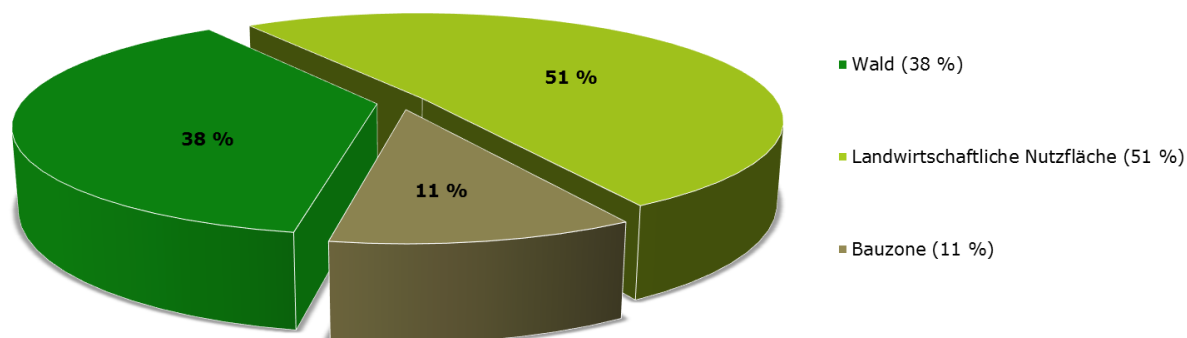
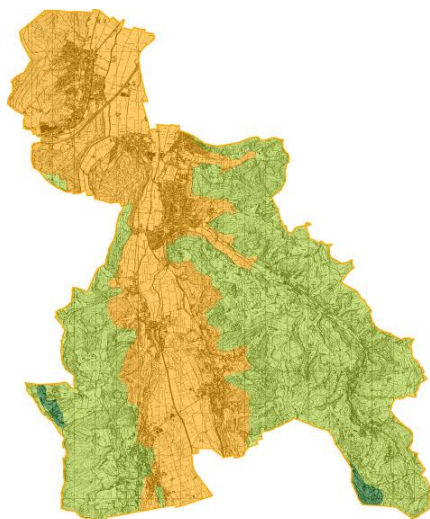


Abb. 4: Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht



Zone	Fläche [in ha gerundet]	
Talzone	2'947	
Hügelize	3'365	
Bergzone I	62	

Abb. 5: Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters

Tabelle 2: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN des Projektperimeters
Landwirtschaftliche Daten, Stand Januar 2015

Nutzungstypen	Total [in ha gerundet bzw. Stk.]
Dauergrünflächen exkl. Streueflächen und Weiden (EW, NW, WI, ÖA)	1'053
Weiden (MW, WE, WD)	351
Kunstwiesen (KW)	557
Offene Ackerfläche und Flächen mit Dauerkulturen (BE, BF, CH, DI, EB, EE, EM, FG, FR, FW, GM, GO, HA, HG, HR, KA, KG, KO, KÖ, KÜ, KW, MA, MF, MV, OA, OB, OD, OS, R1, RH, RO, SB, SP, SW, TR, ÜA, ÜB, WG, WW, XG, XO, ZP, ZR)	1'085
Streueflächen (ST)	0.5
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HD, HF)	16
LN Total	3'063
Einzelbäume (BA)	464
Hochstamm-Feldobstbäume (HB)	10'274

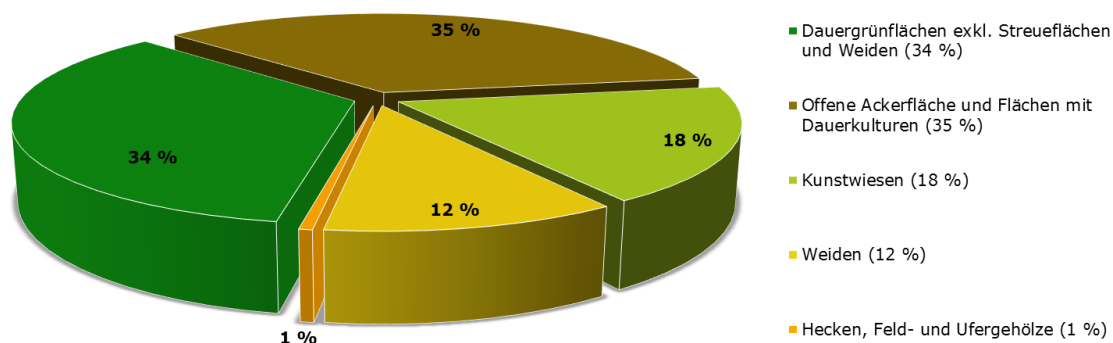


Abb. 6: Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN
Aufgrund des kleinen Anteils an der Gesamt-LN wurde auf die Darstellung von ST verzichtet.

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Projektablauf

Der detaillierte Projektablauf ist im Anhang A, Projektablauf dargestellt.

1.4.2 Beteiligungsverfahren

Die im Projekt definierten Landschaftsziele und Massnahmen stützen sich auf Konzepte und Planungen, welche bereits eine hohe Beteiligung und die Möglichkeit der Mitwirkung während der Ausarbeitung erfuhren (vgl. Anhang B, Verwendete Grundlagen).

Durch die Zusammensetzung der Begleitgruppe sind die Anliegen der verschiedenen Akteure auch bei der Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes sichergestellt. Ebenfalls können Wünsche, Ideen und Stimmungen – über die aktive Beteiligung während der Projekterarbeitung und den Informationsveranstaltungen – jederzeit in das Projekt einfließen.

Mitte Januar 2015 wurden alle Landwirte mit Betriebsstandort im Projektperimeter angeschrieben. Das Schreiben informierte über die laufende Projekterarbeitung und motivierte die Landwirte ihre Ideen und Anmerkungen an die Kontaktperson der Begleitgruppe zu tragen. Dies wurde rege genutzt. Ideen, Besonderheiten, aber auch Kritik konnten so aufgenommen werden.

Mit dem Workshop vom 31. März 2015 wurden der erarbeitete Berichtsentwurf und die Landschaftsqualitätsmassnahmen mit geladenen Interessensvertretern in einem grösseren Plenum vorgestellt und fachlich gefestigt. In der anschliessenden Diskussion konnten weitere wichtige Ziele und Wünsche von der Begleitgruppe aufgenommen werden. Diese flossen in die Erarbeitung des Projektberichtes als wichtige Punkte aus der Bevölkerung ein. Als Beispiel wurden die vernässten Wiesengraben und Wiesenbäche als lokaltypisches Element von den Anwesenden bestätigt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Neben den nachfolgend aufgeführten Grundlagen wurden weitere Dokumente, Konzepte und Planungen, welche für die Zielformulierungen relevant sind, gesichtet. Diese sind im Anhang B Verwendete Grundlagen aufgelistet.

2.1.1 Landschaftstypologie Schweiz

Als Grundlage der Landschaftsanalyse diente die nach naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht erarbeitete Landschaftstypologie Schweiz (eine Zusammenarbeit der Bundesämter ARE, BAFU und BFS, 2011). Der Projektperimeter des LQ-Projektes Suhrental liegt in folgenden vier Landschaftstypen:

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
9	Siedlungsgeprägte Ebene des Mittellandes	Ebene zwischen Holziken, Muhen und Kölliken
10	Tallandschaft des Mittellandes	Suhrenebene ab der Kantonsgrenze Luzern bis Schöftland
13	Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes	Westlich von Holziken und Kölliken
14	Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes	Östlicher und westlicher Hügelzug entlang des Suhrentals

Der Landschaftstyp 9 ist durch anthropogene lineare Elemente, wie Verkehrsinfrastrukturen, begrabte Gewässerläufe, Schienen etc. sowie neuere Gewerbestandorte und einer intensiven Landwirtschaft geprägt. Die Siedlungen sind an den Randregionen der Schotterebene entstanden. In der Ebene selbst wird an mehreren Stellen Kies abgebaut.

Der Landschaftstyp 10 entspricht im Projektperimeter der Suhrenebene. Dieser Landschaftstyp ist durch die intensive Landwirtschaft sowie durch die an den leicht erhöhten Randlagen liegenden Siedlungen geprägt. Lineare Elemente ziehen sich vor allem in Nord-Süd Richtung. Ebenfalls diesem Landschaftstyp zugeordnet ist die gut erhaltene Endmoräne vor Staffelbach.

Der Landschaftstyp 13 wird im Projektperimeter durch die bewaldeten Hügelzüge geprägt. Am Fusse davon, im Übergang zur Ebene, ist das Dorf Kölliken angesiedelt. Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen dominieren Dauergrünflächen und Ackerbau. Der Siedlungsrand wird durch etliche Hochstamm-Feldobstbäume gezeichnet.

Der Landschaftstyp 14 ist durch seine teils steil bewaldeten Hänge sowie durch die in flacherem Gelände landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Auf den langgestreckten Hügelrücken ist die Landschaft offen und weiträumig, sobald die Neigung zunimmt, werden Strukturen häufiger. Die durch das BLN Gebiet geschützten Seitenmoränen, westlich der Suhrenebene, sind ebenfalls diesem Typ zugeordnet.

2.1.2 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Der Projektperimeter beinhaltet das BLN Gebiet Nr. 1317 „Endmoräne von Staffelbach“. Die Schutzwürdigkeit der Endmoräne ergibt sich aus folgenden Punkten: Morphologisch ausgesprochen gut erhaltene Moränenlandschaft, hervorragende Lesbarkeit der eiszeitlichen Landschaftsentwicklung sowie abwechslungsreich strukturierte Hügellandschaft mit kleinen Landwirtschaftsparzellen, Obstgärten, Hecken, Wald und markanten Einzelbäumen.

Auszug aus dem Objektbeschrieb BLN 1317 Endmoräne von Staffelbach:

„Die Endmoräne von Staffelbach dokumentiert auf eindruckliche Weise die Ausdehnung der letzteiszeitlichen Vergletscherung im zentralen Mittelland. Die damals entstandenen Moränenwälle blieben weitgehende erhalten, ihre Gestalt und ihr Verlauf sind im Gelände sehr gut erkennbar.“

„Die Moränenwälle, Seitentäler und Schmelzwasserrinnen formen im Talbereich eine sanfte Hügellandschaft. Diese wird mosaikartig landwirtschaftlich genutzt und ist mit Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Wäldern durchsetzt. Im Kontrast dazu steht die grossflächig, meliorierte, strukturarme Ebene des ehemaligen Gletscherzungenbeckens, wo hauptsächlich Ackerbau betrieben wird.“

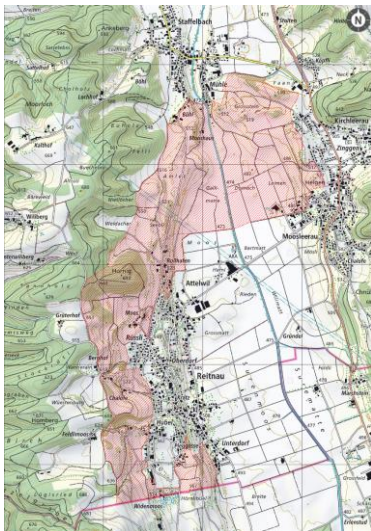


Abb. 7: Endmoräne Staffelbach



Abb. 8: Stirnwall mit dem Durchbruch der Suhre

2.1.3 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele

Vorhandene Landschaftsziele ergeben sich aus den bereits abgeschlossenen kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen und Konzepten. Darin sind Ziele zu den Themenbereichen Siedlung, Wald, Verkehr, Erholung, Landschaft, Natur- / Schutzobjekte und der Landwirtschaft genannt. Sie besitzen immer noch ihre Aktualität. Als Beispiele sind nachfolgend die landschaftsrelevanten Ziele der kommunalen Nutzungsplänen, des regionalen Entwicklungskonzeptes und des regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammes aufgeführt.

Auszug der Ziele des BLN 1317, Endmoräne Staffelbach:

- Die Moränenlandschaft in ihrem Charakter und die Lesbarkeit ihrer Entstehungsgeschichte als Ganzes erhalten.

- Die Lebensräume mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, insbesondere die Libellen und Amphibien erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die kleinräumige und standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit den charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Hecken und Hochstamm-Feldobstbäume erhalten.

Auszug der landschaftsrelevanten Ziele aus dem kantonalen Richtplan:

- Naturnahe Landschaften sind vor neuen Beeinträchtigungen zu schützen und bestehende Beeinträchtigungen sind zu vermindern.
- Bauten dürfen Landschaften nicht beeinträchtigen. Die Gebäude müssen sich so in die Umgebung einordnen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht.
- Neue Infrastrukturanlagen werden nach Möglichkeit mit Bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden.
- Das Raumkonzept Aargau definiert Kernräume Landschaftsentwicklung. Damit sind wertvolle Kulturlandschaften (inklusive Wald) von besonderer Eigenart und hohem Landschafts- und Erholungswert gemeint. Eine zeitgemässe und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion ist fester Bestandteil dieser Räume.
- Wertvolle Landschaftsräume mit hohem Natur- und Naherholungspotenzial werden gesichert und aufgewertet.
- Elemente, welche die Landschaft prägen und Bestandteil der natürlichen Eigenart sind, müssen geschützt und in ihrem Bestand und Erscheinungsbild erhalten werden.

Auszug der landschaftsrelevanten Ziele aus den kommunalen Nutzungsplänen:

- Erhalt der einzigartigen Landschaft
- Fliessgewässer in ihrer Qualität erhalten und renaturieren
- Naturvielfalt erhalten und vor Störungen bewahren
- Rücksichtnahme auf die Fruchtfolgeflächen
- Wertvolle Lebensräume in der Kulturlandschaft pflegen und sichern
- Ortsbild aufwerten, Ortseingänge gestalten
- Siedlungsentwicklung innerhalb der Siedlungsgrenzen

Auszug der landschaftsrelevanten Ziele aus dem regionalen Entwicklungskonzept:

- Für Speziallandwirtschaftszonen oder Landwirtschaftszonen mit wesentlichen Eingriffen ins Landschaftsbild (grosse Gewächshäuser o. ä.) werden in der Konzeptkarte mögliche Standorte symbolisch bezeichnet.
- Die Kulturlandschaft ist als wesentliche Qualität der Region zu erhalten, zu pflegen und aufzuwerten.
- Über die Freihaltung und den Erhalt der Topografie hinaus ist das Prinzip der Siedlungstrennung

soweit sinnvoll als auch aktiver als Landschaftsgestaltung und Kammerung mittels bepflanzter Grünzüge zu verstehen. Dieses Konzept ist insbesondere im Raum Schöftland / Hirschthal / Muhen / Holziken / Kölliken zu prüfen und allenfalls umzusetzen.

- Der Ausbildung der Siedlungsränder ist vermehrte Beachtung zu schenken. Verbesserungen sind vor allem im Fall exponierter Arbeitszonen am Siedlungsrand notwendig.
- Die Vernetzungskorridore und Amphibienverbünde gemäss LEP sind von regionalem Interesse. Ihre Umsetzung wird vom Regionalverband koordiniert und unterstützt.
- Die Netze der Rad-, Fuss- und Wanderwege sind auf allfällige Lücken und Ergänzungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Auszug der landschaftsrelevanten Ziele aus dem regionalen Landschaftsentwicklungsprogramm:

- Aufwertung der Suhre, des Ruederchen und ihrer Uferbereiche, Quervernetzung fördern, Aufwertungen in erster Linie auf die gefährdeten Flusslibellen-Arten ausrichten
- Herstellung der Durchgängigkeit für wasserlebende und bachbegleitende Arten
- Anlegen von ökologischen Ausgleichsflächen entlang der Suhre und des Ruederchens, Amphibienverbund ausbauen
- Strukturierte Landwirtschaftsflächen mit angrenzenden Waldrändern
- Schaffen zusammenhängender Gürtel reich strukturierter, wenig intensiv bis extensiv genutzter Kulturlandschaft an Talflanke bei Reitnau (Gebiet zwischen Attelwil und Schöftland-Süd sowie an der linken und rechten Talseite des Ruedertals); Aufwerten der südexponierten Waldrändern
- Aufwertung der Ackerbaugebiete durch Biodiversitätsförderflächen wie Buntbrachen, Rotationsbrachen, Extensivstreifen usw. (z. B. für Feldlerchen)

Die oben stehenden genannten Ziele tragen wesentlich zu einer hohen Landschaftsqualität bei und umfassen flächenmässig den grössten Teil des Projektperimeters.

2.1.4 Koordination mit laufenden Projekten

Laufende und bereits bestehende Projekte im Projektperimeter werden berücksichtigt und Synergien genutzt. Die Koordination erfolgt durch den Regionalverband:

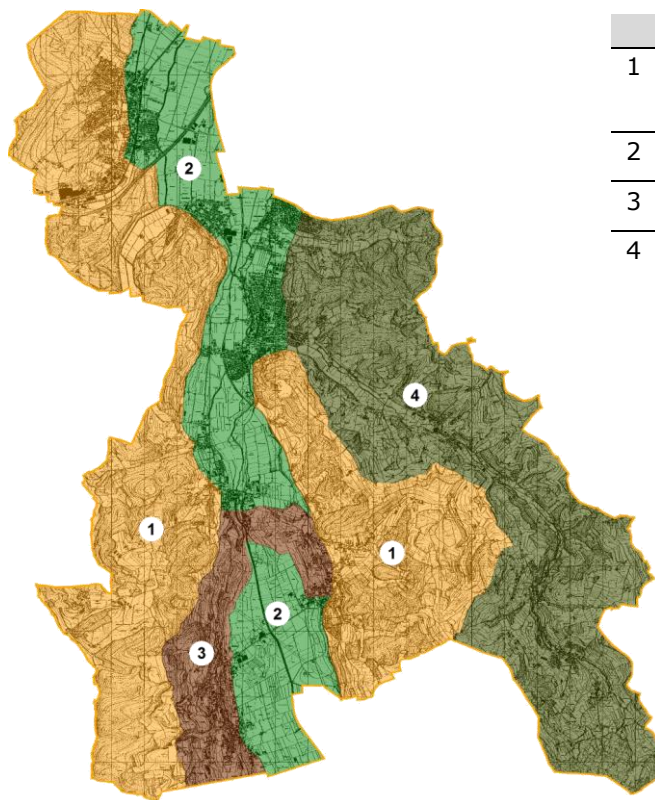
Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP: Laufende Umsetzung durch den Regionalverband seit 2003.

Kantonales Vernetzungsprojekt: Umsetzung in den Gemeinden seit 2000. In folgenden Gemeinden im Projektperimeter ist ein lokales Vernetzungsprojekt vorhanden: Attelwil, Holziken, Kirchleerau, Moosleerau, Schlossrued, Schmiedrued-Walde und Staffelbach. Ebenfalls bestehen Vernetzungsprojekte in Teilen von Kölliken, Reitnau und Schöftland. Einzig die Gemeinden Hirschthal und Wiliberg führen kein Vernetzungsprojekt.

Bei Massnahmen, welche den Wald betreffen, wird eng mit den Revierförstern zusammengearbeitet. Sie stellen die Verbindung zu den „Biodiversitätsleistungen im Wald“ und weiteren waldspezifischen Beitragssystemen sicher.

2.2 Landschaftseinheiten

Der Projektperimeter ist aufgrund des Reliefs, der damit verbundenen Intensität der Landnutzung, und der Häufigkeit von Landschaftsstrukturen in vier Landschaftseinheiten unterteilbar.



Landschaftseinheit	Fläche
1 Uerkental / Suhrental Westhang Hügelzug Suhrental-Ruedertal	2'658 ha
2 Talebene Suhre	1'321 ha
3 Moräne Staffelbach	440 ha
4 Ruedertal	1'955 ha

Abb. 9: Abgrenzung der vier Landschaftseinheiten des Projektperimeters



Abb. 10: Typische Merkmale der einzelnen Landschaftseinheiten
(Im Uhrzeigersinn: 1 Uerkental / Suhrental Westhang, Hügelzug Suhrental-Ruedertal;
2 Talebene Suhre; 3 Moräne Staffelbach; 4 Ruedertal)

2.2.1 Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft

Uerkental / Suhrental Westhang und Hügelzug Suhrental-Ruedertal



Abb. 11: Typisches Landschaftsbild der Moränenlandschaft am Suhrental Westhang

Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Diese Landschaftseinheit liegt östlich und westlich angrenzend an die Suhrenebene. Charakteristisch für diese Landschaftseinheit sind die teils steil bewaldeten Hänge sowie die auf den Hügelrücken liegenden, offenen und ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Grosse Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden intensiv als Acker und Dauerwiese bewirtschaftet. Sobald die Neigung zunimmt, steigt der Anteil an Weideland und extensiven Wiesen. Ebenfalls nehmen die Strukturen zu. An den Siedlungsrändern und um die Einzelhöfe konzentrieren sich Hochstamm-Feldobstbäume. Hecken strukturieren den Übergang zwischen der Siedlung und der offenen Landschaft. Weggabelungen werden oft von markanten Einzelbäumen markiert.

Durch die bewegte Topografie ergeben sich lange Waldrandlinien. Die Waldfläche macht mit 1'520 ha über die Hälfte der Fläche dieser Landschaftseinheit aus.

Grössere Siedlungen befinden sich ausserhalb oder am Rande dieser Landschaftseinheit. Die Siedlungsentwicklung hat aber auch bei den kleineren Ortschaften an Bedeutung gewonnen. Neue Gebäude fügen sich nur bedingt in diese einzigartige Kulturlandschaft ein, sei es durch fehlende Siedlungsrandgestaltung, als auch durch nicht ortstypische Materialisierung und Bepflanzung.

Die zahlreichen Wege, welche mit ihren an die Topografie angepassten Linieneinführungen die verschiedenen Orte sowie die Einzelhöfe verbinden, zählen als attraktive Erholungsrouten.

Ökologische Werte / Besonderes	• Kantonale Landschaftsschutzzone • Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald • Geschützte Wälder von kantonaler Bedeutung • Kommunale Einzelobjekte wie Einzelbäume, Baumgruppen, Tümpel • Kommunale Linienobjekte wie Hecken, Feld- und Ufergehölz • Kommunale Naturschutzgebiete feucht und trocken • Amphibienstandorte von nationaler Bedeutung (IANB Nr. 344, 348, 350 und 749)
Kulturhistorische Elemente	• Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (Verlauf mit Substanz und historischer Verlauf)
Erholungsnutzungen	Spazieren, Wandern, Fahrradfahren, Biken, Langlaufen
Konflikte / Defizite	• Landschaftsbeeinträchtigungen durch Freileitungen • Verlust der LN durch vorstossende Wälder • Verlust der traditionellen Kulturelemente • Fortlaufendes Siedlungswachstum
Schlüsselemente	• An die Topografie angepasste Linienführungen der Strassen und Wege • Einzelbäume, Heckenkörper und Baumgruppen als typische Landschaftselemente • Hochstamm-Obstgärten • Lange buchtige Waldränder, oft von naturschützerischer Bedeutung • Naturnahe Fliessgewässer • Siedlungsränder • Aus- und Weitblicke



Abb. 12: Lange Waldrandlinien am Westhang des Suhrentals



Abb. 13: Einzelhof mit umgebendem Obstgarten

Talebene Suhre



Abb. 14: Typisches Landschaftsbild der Suhrenebene

Charakter,
Eigenheit

Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Die einst kleinräumige, strukturierte und zum Teil sumpfige Landschaft präsentiert sich heute durch die vergangene Rationalisierung und die erfolgten Meliorationen als eine weitläufige, offene, geometrisch gegliederte Landschaft.

Die Talebene der Suhre ist durch eine intensive grün- und ackerlandbasierte Bewirtschaftung geprägt. Bei den Ackerkulturen dominiert der Anbau von Gemüse, Getreide und Kunstwiesen. Weite Teile der Suhrenebene gelten heute als Fruchtfolgeflächen und sichern mitunter die Versorgung.

Die Suhre bildet mit ihrem Ufergehölz ein grünes Rückgrat in der ausgeräumten Talebene. Einzig an einigen Wegverzweigungen und auf den sanften Kuppen stehen markante Einzelbäume. Kleinere Orte, wie Reitnau und Attelwil befinden sich hauptsächlich am Fusse der Seitenmoränen. Grössere Orte, wie Schöftland und Hirschthal stossen in die Ebene vor. Im Hard dominiert neben der Suhre die Autobahn als lineares Element. Nördlich der Autobahn liegt Kölliken unterhalb Pfaffentanns. An einigen Stellen säumen Hochstamm-Obstgärten den Siedlungsrand. Bei grossflächigen, in die Ebene vorstossenden Siedlungen fehlt dieses Element jedoch.

Die intensiv bewirtschaftete Suhrenebene ist frei von grossflächigen Wäldern. Einzig die Suhre und kleinere Gewässer werden Abschnittsweise von Gehölzen, kleinflächigen Waldstücken und Hecken gesäumt.

Ökologische Werte / Besonderes	• Amphibienstandorte von nationaler Bedeutung (IANB Nr. 284, 710 und 750) • Amphibienstandorte von kantonaler Bedeutung • Kantonale Landschaftsschutzzone • Kommunale Einzelobjekte wie Einzelbäume und Baumgruppen • Kommunale Linienobjekte wie Hecken, Feld- und Ufergehölz
Kulturhistorische Elemente	• Schützenswerte Ortsbilder von nationaler und kantonaler Bedeutung (Kölliken, Wittwil und Kirchleerau) • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (Verlauf mit viel Substanz, Verlauf mit Substanz und historischer Verlauf)
Erholungsnutzungen	Spazieren, Fahrradfahren
Konflikte / Defizite	• Verlust an wertvollen Fruchtfolgeflächen • Fortlaufendes Siedlungswachstum • Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck • Landschaftsbeeinträchtigungen durch Freileitungen • Verwendung regionaluntypischer Materialien und Pflanzen im Siedlungsraum / am Siedlungsrand • Verlust traditioneller Kulturelemente • Grosse Kiesabbaugebiete • Melioration und Drainierung der einst moorgeprägten Flächen entlang der Suhre
Schlüsselemente	• Suhre mit Ufergehölz als grünes Rückgrat in der Ebene • Ackerbau und intensive Grünlandbewirtschaftung • Farbige Ackerflächen • Fruchtfolgeflächen • Harte, wenig gestaltete Siedlungsränder • Markante Einzelbäume an Weggabelungen



Abb. 15: Ackerbaugeprägte Suhrenebene



Abb. 16: Verschiedene Ackerbaukulturen und querende Freileitungen

Moräne Staffelbach



Abb. 17: Typisches Landschaftsbild der Moräne Staffelbach

Charakter,
Eigenheit

Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Diese Landschaftseinheit erstreckt sich ab der Kantonsgrenze, entlang der westlichen Hügellandschaft bis zum Stirnwall vor Staffelbach. Im Gegensatz zu der offenen, kaum strukturierten Talebene der Suhre zeichnet sich das Gebiet durch die von Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Wäldern durchsetzten, mosaikartig angeordneten Ackerflächen aus. Viele der Strukturen in dieser sanften Hügellandschaft sind Objekte der kommunalen Schutzverordnung. Um die Dörfer Reitnau und Attelwil prägen zahlreiche Hochstamm-Feldobstbäume die Landschaft.

Diese Landschaftseinheit beinhaltet grosse Teile des BLN 1317, Endmoräne Staffelbach. Das Ziel des BLN ist es, den Erhalt und die Pflege der landschaftlichen und charakteristischen Eigenheiten der Objekte zu wahren. Die verschiedenen Gletscherstadien sind durch die Gestalt und den Verlauf der Topografie im Gelände sehr gut erkennbar.

Ökologische Werte / Besonderes	• BLN-Objekt Nr. 131,7 Endmoräne Staffelbach • Kantonale Landschaftsschutzzone • Hoher Anteil an kommunalen Linienobjekten wie Hecken und Feldgehölze
Kulturhistorische Elemente	• Kommunale Kulturobjekte • IVS Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung (Verlauf mit Substanz)
Erholungsnutzungen	Spazieren, Wandern, Fahrradfahren
Konflikte / Defizite	• Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck • Beeinträchtigung des Siedlungsrandes durch fortlaufendes Siedlungswachstum • Landschaftsbeeinträchtigungen durch Freileitungen • Waldausdehnung auf Kosten der LN und der Strukturvielfalt • Intensive Landwirtschaft • Verlust der traditionellen Kulturelemente
Schlüsselemente	• Siedlungsränder • Heckenkörper als typisches Landschaftselement • An die Topografie angepasste Linienführungen der Strassen und Wege • Aus- und Weitblicke • Heckenkörper und Feldgehölze als typische Landschaftselemente



Abb. 18: Lineare Elemente wie Hecken und Feldgehölze strukturieren die Landschaft



Abb. 19: Suhre mit begleitendem Gehölz und Durchbruch des Strinwalls vor Staffelbach

Ruedertal



Abb. 20: Typisches Landschaftsbild der Landschaft um das Ruederchen

Charakter,
Eigenheit

Landwirtschaftliche
Nutzung, Strukturen
und Qualität

Die Landschaftseinheit rund um das Ruedertal liegt im östlichen Teil des Perimeters. Charakteristisch für diese Landschaftseinheit sind die gletschergeprägten, weichgeformten Hügel. Durch fluviatile Erosionen ist eine kleingliedrige Struktur entstanden. Im oberen Ruedertal fließt das Ruederchen im breiten Talboden, es folgen engere, steilere, bewaldete Abschnitte, die sich nach Schlossrued wieder verbreitern.

Die steileren Lagen, Hügelkuppen und Geländeeinschnitte sind oft bewaldet. Der Wald macht mit 694 ha knapp 1/3 dieser Landschaftseinheit aus. Neben den bewaldeten Flächen, sind die flacheren Zonen der Hügel und des Talbodens stark landwirtschaftlich geprägt. Auf etlichen der Flächen wird Ackerbau betrieben. In den Hügeln sind zahlreiche Einzelhöfe verteilt, welche oft von Hochstamm-Feldobstbäumen umgeben sind. Hecken und Feldgehölze zeichnen die Topografie. Zahlreiche Bäche entwässern die Seitentäler. Durch die intensive Landnutzung erreichen sie nur in bewaldeten Abschnitten die Kategorie naturnah. In der offenen Landschaft weisen die Bäche nur wenige strukturierende Naturwerte auf.

Die Siedlungsentwicklung der Ortschaften im Ruedertal hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Neue Gebäude gliedern sich jedoch nur bedingt, durch ortsuntypische Materialien und Bepflanzungen, als auch aufgrund einer fehlenden Siedlungsrandgestaltung, in die Kulturlandschaft ein.

Ökologische Werte / Besonderes	• Kantonale Landschaftsschutzzone • Amphibienstandorte von kantonaler Bedeutung • Kommunale Einzelobjekte wie Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken
Kulturhistorische Elemente	• IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (Verlauf mit viel Substanz, Substanz und historischer Verlauf) • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete
Erholungsnutzungen	Spazieren, Wandern, Fahrradfahren, Biken
Konflikte / Defizite	• Fortlaufendes Siedlungswachstum • Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck
Schlüsselemente	• Waldränder • Hochstamm-Obstgärten • Hecken und Feldgehölze • Naturnahe und wenig beeinträchtigte Wasserläufe • Kleine Nutzungseinheiten



Abb. 21: Vielfältige Elemente des Ruedertals: Hochstamm-Feldobstbäume, Hecken, Waldränder



Abb. 22: Breiter Talboden mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und Strukturelementen wie Amphibienlaichgewässer

2.3 Besonderheiten im Projektperimeter

Waldrand

Der Wald ist ein landschaftsprägendes und durch seine Ausdehnung ein bedeutendes und dominierendes Element des Projektperimeters. 230 km Waldrand gliedern die Hügel rund ums Suhrental und prägen die dazwischen liegenden, landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen sowie den Übergang in die anschliessenden Flächen der Suhrenebene. Die mosaikartigen Wälder sind wichtige Lebensräume und Rückzugsorte für die heimischen Wildtiere.

Waldränder haben neben dem ökologischen, ökonomischen und landschaftsstrukturierenden Wert auch Einflüsse auf die angrenzende Vegetation. Neben der Beschattung, auf welche aufgrund unterschiedlicher Besitzverhältnisse kaum Einfluss genommen werden kann, führt der Eintrag von Laub und Ästen zu einem erhöhten Mehraufwand in der Pflege der angrenzenden Nutzfläche.

Wiesenbäche und Kleingewässer

Aufgrund der historischen Vergangenheit strukturieren und gliedern kleine Wiesenbäche und Wiesengräben als lineares Element die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Einige davon waren Teil eines ehemals ausgeklügelten Systems der genossenschaftlichen Wiesenbewässerung und -düngung. Heute sind sie neben der intensiven Landwirtschaft und der daraus folgenden Höhe der einzelnen Kulturen während der Vegetationsperiode kaum wahrnehmbar. Dieses Element ist daher vor allem in den Herbst- und Wintermonaten prägend.

Kleine Gewässer und feuchte Riedwiesen prägten früher das Landschaftsbild des Suhrental. Durch die Trockenlegung und die veränderte Bewirtschaftung der Böden, sind solche fast vollständig verschwunden. Nebst dem, dass Kleingewässer Lebensraum bieten für bedrohte Tierarten, ergänzen sie die Biotopvielfalt und bereichern das Landschaftsbild.

Siedlungsrand mit Hochstamm-Obstgärten

Im Projektperimeter prägen etliche Hochstamm-Obstgärten seit Jahrhunderten das Erscheinungsbild der Siedlungen. Obst galt als wichtiger Bestandteil zur Selbstversorgung der Familie, daher liegen die Obstgärten nahe bei den Höfen, bzw. in Dorfnähe. Durch die Höhe der Krone der Hochstamm-Feldobstbäume konnte neben dem Obst auch eine Unternutzung wie Getreideanbau, Weideland, Mähwiese oder Pflanzgarten stattfinden. Durch die Ausdehnung der Siedlung, sind bereits zahlreiche Obstgärten verschwunden und der Übergang Siedlung – Kulturland verliert sein typisches Erscheinungsbild.

Nutzungsmosaik in der Landschaft

Im Suhrental wird rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Ackerbau genutzt. Die Parzellierung, die unterschiedlichen Strukturen und Farben der Felder bereichern das Landschaftsbild. Neben dem Ackerbau wird rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Naturwiese bewirtschaftet. Findet auf diesen Flächen eine gestaffelte Nutzung statt, wird die Strukturvielfalt erhöht. Eine abwechslungsreiche Landschaft trägt viel zur Landschaftsqualität bei.

2.4 Landschaftsentwicklung

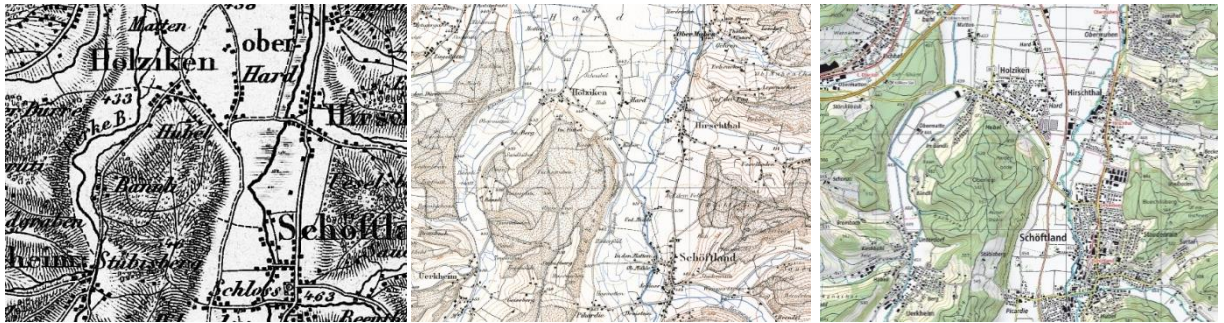


Abb. 23: Landschaftlicher Wandel anhand der Landeskarten der Schweiz
(Dufour-Karte ca. 1850, Siegfriedkarte ca. 1900, Landeskarte 2011)

Mit der dynamischen Entwicklung unserer Gesellschaft und der Wirtschaft verändert sich auch das Landschaftsbild.

Das ehemalige Gletscherzungenbecken war früher eine von Mooren geprägte Landschaft. Davon zeugen auch die Orts- und Flurnamen wie Moosleerau, Mooshaus, Surenmoos. Die Ortschaften entstanden auf den leicht erhöhten, trockenen und von Hochwassern geschützten Stellen entlang des Hangfusses der Moränenlandschaft. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden in verschiedenen Abschnitten mehrere Flussbegradigungen durchgeführt.

Unterhalb der Endmoräne besteht die Ebene aus einer durchlässigen Schotterschicht. Zu Bewässerung und Düngung wurden früher ausgeklügelte Kanalsysteme gebaut, um die Matten zu wässern. In der Region Suhrental sind bis auf wenige Objekte, alle Anlagen verschwunden. Die Flurnamen, wie Schlattmatte, Hügelimatt, Hardmatt oder Grossmatt zeugen von der vergangenen Mattenbewirtschaftung.

Die Gemeinden im Projektperimeter verzeichnen ein stetiges Bevölkerungswachstum. Neben den grossen Siedlungszentren wie Kolliken oder Schöftland erleben auch die Dörfer entlang der wichtigen Verkehrsroute einen stetigen Bevölkerungszuwachs. Wo einst zahlreiche Hochstamm-Feldobstbäume den Siedlungsrand prägten, entstand vielseitiger Wohn- und Gewerberaum.



Abb. 24: Blick auf Staffelfach / Wittwil Luftaufnahmen von 1930 / 1942 / 2012

2.5 Analyse der Wahrnehmungsdimensionen

Die folgenden zwei Kapitel wurden gemäss der „Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag“ (2013) des BLW erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte zusammen mit der breitgefächerten Projektgruppe sowie den Teilnehmer des Workshops. Die verschiedenen Wahrnehmungen der Landschaft von Personen mit unterschiedlicher Motivation sich in der Landschaft aufzuhalten sind dabei eingeflossen.

Ist-Situation

Die Einzigartigkeit der Landschaft hat ihren Ursprung in den formenden, glazialen Prozessen. Geschätzt wird der Wechsel zwischen der weitläufigen Ebene und den strukturierten Hügelzügen mit ihren sonnigen Hängen und Ausblicken.

Als störende Faktoren sind v. a. die fehlende Siedlungsrandgestaltung, Freileitungen, die Trennwirkung der Autobahn sowie die schleichende Verarmung der Landschaft zu nennen. Das produktive Land wird stetig kleiner, weshalb suboptimale Flächen teils intensiver genutzt werden und dadurch landschaftlich sowie ökologisch wertvolle Flächen verschwinden.

Soll-Zustand

Im Grundsatz soll die Landschaft, wie sie heute ist, erhalten bleiben. Neben einer nachhaltigen Nutzung steht die Wiederherstellung von landschaftsprägenden Werten im Vordergrund. Mit lebendigen Gewässern, strukturreichen Wiesen und Weiden, landschaftsprägenden Hecken, eindrücklichen Einzelbäumen und Hochstamm-Obstgärten sowie dem Verkauf von lokalen Produkten soll der Mehrwert dieser Landschaft zusätzlich gesteigert werden. Die attraktive Landschaft lädt Erholungssuchende zum Verweilen ein. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Landschaftsstrukturen und die Steigerung der Qualität vorhandener Landschaftswerte. Dies trägt auch zum Standortvorteil der Region bei. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch weitere Infrastrukturbauten sollten verhindert werden.

2.6 Übereinstimmungen und Divergenzen aufzeigen

Übereinstimmend wird der Erhalt der Landschaft mit ihren Qualitäten und typischen Elementen sowie traditionellen Werte angestrebt. Potenziale liegen in einem grösseren Strukturreichtum der Tal- und Hügelzonen, dem Erhalt, der Wiederherstellung und Pflege traditioneller Landschaftselemente. Weitere Potenziale liegen in der multifunktionalen Ausgestaltung und landschaftlichen Eingliederung der Siedlungsränder und Gewerbeareale.

Divergenzen liegen hauptsächlich in der fortschreitenden Siedlungsentwicklung sowie dem Ausbau an Verkehrsinfrastrukturen und dem Erhalt wertvoller, produktiver Landwirtschaftsböden in der offenen, strukturierten Kulturlandschaft.

3 Leitbild und Landschaftsziele

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild

Die Vielfältigkeit der Landschaft im Perimeter bleibt mit ihren unterschiedlichen Strukturgrössen erhalten. In der Ebene dominieren abwechslungsreiche Ackerflächen mit einzelnen Feldbäumen, im Übergang zu der Hügellandschaft um die Siedlung Hochstamm-Obstgärten, Hecken, Wiesen und Weiden. Lange Waldrandlinien bilden einen wertvollen Übergang der offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen zu den zahlreichen Waldflächen in der abwechslungsreichen Topographie.

Im Wechsel mit dem Erbe vergangener Zeit, den geologisch geprägten Landschaftsformen und den prägenden Landschaftselementen entsteht ein fließender Übergang zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen. Der Reichtum an Naturwerten wird durch eine schonende, angepasste Bewirtschaftung für die kommenden Generationen erhalten.

3.1.2 Landschaftsziele

Nachfolgend sind die Ziele für das LQ Suhrental aufgeführt. Einzelne Ziele sind in gewissen Landschaftseinheiten wichtiger als in anderen. Um das Regionsspezifische pro Landschaftseinheit hervorzuheben, wird für jedes Ziel definiert, in welchen Landschaftseinheiten dieses zentral ist. Es werden dabei folgende Nummern verwendet:

Uerkental / Suhrental Westhang Hügelzug Suhrental-Ruedertal	1
Talebene Suhre	2
Moräne Staffelbach	3
Ruedertal	4

Ziele (LQ-Massnahmennummer)	Von Bedeutung in den Landschaftseinheiten	Weitere Verankerungen der Landschaftsziele
Landwirtschaft		
Das Landschaftsbild ist geprägt von einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit einer grossen Vielfalt an regionaltypischen Landschaftselementen: - Hochstamm-Feldobstbäume und Hochstamm-Obstgärten um Siedlungen (M13) - Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen (M14) - Landschaftsgliedernde Hecken (M12)	1, 2, 3, 4 1, 3, 4 1, 3, 4	BLN, RegPl, NPK
Die nachhaltige und standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung wird erhalten (M2)	1, 2, 3, 4	BLN, NPK

Das Kulturland bekommt durch farbige, blühende Wiesen und abwechslungsreiche Ackerflächen ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar (M1, M5, M6, M7, M8, M9, M10)	1, 2, 3, 4	RP, RegPI
Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung wird die geologische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (M3, M4)	1, 3, 4	BLN, RegPI
Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (M17)	1, 2, 3, 4	AWaG
Wald		
Die lange, gebuchtete und landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt (M15, M19c)	1, 4	BLN, RegPI
Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (M15)	1, 4	AWaG, RegPI
Der Ausdehnung des Waldes und Vergandung der LN wird Einhalt geboten (M15, M19c)	1, 4	LEP
Gewässer		
Offene, fliessende Gewässer werden erhalten und gepflegt, die natürliche Dynamik wird, wo keine Konflikte entstehen, zugelassen (M19a)	1, 2, 4	BLN, RegPI, NPK
Verlandete Stillgewässer werden reaktiviert und neue Stillgewässer strukturieren das Landschaftsbild und bieten interessante Beobachtungsstellen (M3, M4)	1, 2, 4	BLN, RegPI, LEP
Erholung		
Mächtige Einzelbäume, plätschernde Fliessgewässer, Beobachtungsstellen wie Steinhäufen und Stillgewässer prägen und bereichern das Landschaftserlebnis (M3, M4, M14, M19a)	1, 2, 3, 4	BLN, RegPI, VP
Von Blumenwiesen und strukturierenden Landschaftselementen begleitende Erholungswege werden gefördert (M1, M5, M6, M7, M8, M10, M12, M13, M14, M16, M17, M19b, M19c)	1, 2, 3, 4	BLN, LEP
Wanderwege und kulturhistorische Wege inkl. der typischen Wegbegleitern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, sind durchgängig und werden gepflegt (M2, M18)	1, 2, 3, 4	RegPI, LEP
Raumplanung		
Kulturhistorische Gebäude und Objekte sowie traditionelle landwirtschaftliche Gebäude werden erhalten und gepflegt und bereichern den Erholungsraum (M18)	1, 2, 3, 4	RegPI, NPK
Der Charakter der Landschaft mit den Einzelhöfen soll erhalten bleiben (M18)	1, 4	LEP

3.1.3 Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das Leitbild und die Ziele tragen zu einer vielfältigen Landschaft bei und fördern den ästhetischen, ökologischen, kulturellen, aber auch ökonomischen Wert der Landschaft und der Landwirtschaft. Mit den genannten Zielen kann eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft, v. a. auch in den Übergangsbereichen Siedlung / Offenland und Offenland / Wald sichergestellt und ein hochwertiger multifunktionaler Erholungsraum geschaffen werden. Besonders prägende Landschaftselemente, wie die Hecken, die markanten Einzelbäume an Wegverzweigungen und die langen Waldrandlinien werden dadurch bewusst gefördert und erhalten. Zudem wird die Landschaft durch das Anlegen neuer BFF und die Behebung bestehender Defizite wie Stacheldrahtzäune und erschwerte Pflege von Randflächen aufgewertet. Die Priorisierung bzw. Umsetzungsschwerpunkte ergaben sich aus den Besprechungen und Mitwirkungen der Landwirte und der Gemeinden. Wertvolle Versorgungs-, Erholungs- und Naturräume werden dadurch langfristig gesichert und gefördert. Eine intakte und vielfältige Kulturlandschaft ist der Grundstein einer hohen Landschaftsqualität.

4 Massnahmen

Als Grundlage dieses Kapitels dient der Massnahmenkatalog des Kantons Aargaus. Mehrheitlich wurden Formulierungen daraus übernommen.

4.1 Grundlegende Anforderungen und allgemeine Bedingungen

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Für die Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit QI und QII gelten die Anforderungen der DZV.

4.1.1 Einstiegskriterien

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

4.1.2 Selbstdeklaration und Attest

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an. Für folgende Massnahmen ist hingegen ein Attest notwendig:

Nr.	Massnahme	Ansprechperson
M 2	Wässermatten	Beauftragte Fachperson Landschaft
M 9b	Autochthone Ackerbegleitflora	Agrofutura
M 15	Vielfältige Waldränder	Revierförster
M 19 a-c	Regionalspezifische Elemente	Beauftragte Fachperson Landschaft

Die Atteste werden in einer Beratung durch die zuständige Ansprechperson ausgestellt und bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet.

4.1.3 Grundsätzliches zu den Massnahmen

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer mindestens konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände zu beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher). Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

4.1.4 Regionsspezifische Massnahmen

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

4.1.5 Hinweise zur Umsetzung

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im Kapitel 3.1.2 Landschaftsziele sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

4.1.6 Beiträge

Die LQ-Beiträge sind im ganzen Kanton überall gleich hoch angesetzt. In vielen Fällen sind die LQ-Beiträge mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen). Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu www.ag.ch/labiola.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

4.1.7 Etappierung, Vertragsergänzungen

Während den ersten drei Jahren der Projektlaufzeit hat der Landwirt die Möglichkeit alle Massnahmen anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist können nur noch bestehende Elemente, die einen wiederkehrenden Beitrag auslösen, angemeldet werden. Dies trägt zu dem im Projekt gesetzten Ziel, dem 100 % Erhalt der Landschaftsqualität bei. Eine Periode des regionalen LQ-Projekts läuft jeweils 8 Jahre.

4.1.8 Merkblätter

Auf der Homepage www.ag.ch/labiola sind zu verschiedenen Themen Merkblätter aufgeschaltet. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt "Saat- und Pflanzgutbestellung".

4.2 Beratung

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton beteiligt sich finanziell nicht an der Beratung. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v. a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Die Trägerschaft bietet zu Beginn des Projekts Beratungen an. Die Landwirte werden an der Infoveranstaltung zum Projektstart im Frühjahr 2016 über das Beratungsangebot informiert.

Bei vereinzelt Massnahmen ist ein Attest und eine Beratung Voraussetzung. Bei der jeweiligen Massnahme ist die Vorgehensweise aufgeführt. Nachfolgend eine Übersicht der betroffenen Massnahmen:

Nr.	Massnahme	Ansprechperson
M 2	Wässermatten	Beauftragte Fachperson Landschaft
M 9b	Autochthone Ackerbegleitflora	Agrofutura
M 15	Vielfältige Waldränder	Revierförster
M 19 a-c	Regionalspezifische Elemente	Beauftragte Fachperson Landschaft

4.3 Priorisierung der Massnahmen

Um eine Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein Bonus angeboten. Der Bonus beträgt 25 % des Grundbeitrags der LQ-Massnahme. Ackerbau findet im Suhrental in allen Landschaftseinheiten statt. Gerade in empfindlichen Gebieten wie der Endmoräne Staffelbach ist es daher besonders erfreulich, wenn Landschaftsqualitätsmassnahmen angemeldet und umgesetzt werden. Aufgrund der alternierenden Lage kann jedoch kein

Bonus auf diese Massnahmen ausbezahlt werden. Jedoch haben die Massnahmen 5-10 in allen Landschaftseinheiten Priorität.

- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage Priorität aufweist.

	Uerkental / Suhrental Westhang Hügelzug Suhrental-Ruedertal	Talebene Suhre	Endmoräne Staffelbach	Ruedertal
Massnahme (entsprechender DZV-Code siehe Massnahmenkatalog)				
1a Extensiv genutzte Wiesen	B	B	B	B
1b Neuansaat extensiv genutzte Wiesen	-	-	-	-
2a / b Wässermatten	-	-	-	-
3a / b Extensiv genutzte Weiden	B	B	B	B
4 Struktureiche Weiden	B	-	B	B
5 Ackerschonstreifen	x	x	x	x
6a Saum auf Ackerfläche	x	x	x	x
6b Buntbrache	x	x	x	x
6c Rotationsbrache	x	x	x	x
7 Farbige und spezielle Hauptkulturen	x	x	x	x
8 Farbige Zwischenfrüchte	x	x	x	x
9a Einsaat Ackerbegleitflora	x	x	x	x
9b Autochthone Ackerbegleitflora	x	x	x	x
10 Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	x	x	x	x
12a Hecken-, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen	-	-	-	-
12b Hecken-, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum, BFF QI	B	B	B	B
12c Hecken-, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum, BFF QII	B	B	B	B
13a Hochstamm-Feldobstbäume	B	B	B	B
13b Markanter Hochstamm-Feldobstbaum, ausserhalb von Obstgärten	B	-	B	B
14a Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen	B	B	B	B
14b Markanter einheimischer Einzelbaum	B	B	B	B
15 Vielfältige Waldränder	B	-	B	B
16 Trockenmauern	-	-	-	-
17 Natürliche Holzweidezäune	-	-	-	-
18 Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	x	x	x	x
19a Vernässte Wiesengräben und Wiesenbäche	B	B	B	B
19b Zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung	-	-	-	-
19c Vielfältiges Grünland	B	B	B	B

B = Bonusberechtigt

- = nicht bonusberechtigt

x = Bonus generell nicht möglich

4.4 Massnahmenkatalog

Wiesen und Weiden	Extensiv genutzte Wiesen	Nr. 1a und 1b
	Die Blütenvielfalt von naturnahen Wiesen ist im Frühjahr besonders reizvoll und hält bis im Sommer an. Da diese Flächen Lebensraum für diverse Insekten und Vögel sind, bieten sie auch ein akustisches Naturerlebnis. Bestehende Biodiversitätsförderflächen (BFF) sollen erhalten und aufgewertet werden. (DZV Code 0611)	
	1a: Bestehende extensiv genutzte Wiese mit Q II	
	1b: Neuansaat mit QII-Mischung	
	Anforderungen: - Qualitätsanforderungen: BFF Q II (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola) - Anforderungen Neueinsaat 1b: - BFF Q I (Q II ist anzustreben) - Vorgegebene Saatgutmischung: vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“	
	Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen: Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswege	
	Beitrag:	
	Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
	1a: 10 Fr./a	-
	1b: 10 Fr./a	Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt Saat- und Pflanzgutbestellung
		Weitere Beiträge <i>(Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)</i>
		Q II: 16.50 Fr./a VB: 10 Fr./a
		Q I: 13.50 Fr./a Q II: 16.50 Fr./a VB: 10 Fr./a

Wässermatten

Nr. 2a und 2b

Erhalt der traditionellen Wässermatten als letzte Reste einer ehemals im Schweizer Mittelland verbreiteten Kulturform der genossenschaftlichen Wiesenbewässerung und -düngung. Erfordert ein verzweigtes System aus Kanälen und Gräben mit Schleusen, Wasserauslässen und Wehren.

2a: bewässerte Wässermatten

2b: ehemalige Wässermatten mit Struktur

Anforderungen 2a:

- Aktive Wässermatten mit kulturhistorischen Elementen
- Mindestens 3 Wässerungen pro Jahr (Eintrag Aufzeichnungsunterlagen)
- Erhalt und Pflege der aktiven Bewässerungsgräben, teilweise mit der prägenden Bestockung
- Erhalt und Pflege der Staulemente

Anforderungen 2b:

- Mindestens 1 kulturhistorisches Element vorhanden und zu erhalten
- Strukturanteil 10 % auf der Wässermatte: als Strukturen gelten Kleinstrukturen (vgl. untenstehend)
Als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken sowie Kopfweiden ab 1.60 m Stammhöhe (gelten nicht als Einzelbäume) anrechenbar (einzeln zu deklarieren).
-Kulturhistorische Elemente gelten auch als Strukturen
-Strukturen gehören nicht zur LN. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Wässermatte abgezogen werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Wässermattengebiete des Kantons
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen

Beitrag:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
2a: 30 Fr./a	-	EW (DZV Code 0611) Q I: 13.50 Fr./a Q II: 16.50 Fr./a VB: 10 Fr./a HF und EB: LQ-Massnahme 12, 13, 14 sowie BFF
2b: 10 Fr./a	-	
<i>Durch die Anmeldung als LQ-Massnahme Wässermatte entfällt der bisher im Rahmen des Bewirtschaftungsvertrags Biodiversität vereinbarte kantonale Zusatzbeitrag Naturschutz.</i>		

Kleinstrukturen (gemäss Labiola):

Asthaufen, Feucht- und Nassstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeigen, Natursteinmauern, Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel / Teich, Totholzbäume

Extensiv genutzte Weiden

Nr. 3a und 3b

Erhalt, Pflege und Anlegen von extensiv genutzten und strukturreiche Weiden. Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q II (DZV Code 0617)

3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q I (DZV Code 0617)

Anforderungen:

- Mind. 20 Aren
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden
- Keine invasiven Neophyten, keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“, Problempflanzen werden mit geeigneten Massnahmen bekämpft

Anforderungen 3a:

- Mindestanforderungen DZV mit Q II oder
- Erfüllen auf mind. 20 % der Fläche Mindestanforderungen Q II und weisen mind. 5 % und max. 20 % Strukturen und Kleinstrukturen (vgl. untenstehend) auf. Als Strukturen gelten ebenfalls Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume und standortgerechte Einzelbäume.

Anforderungen 3b:

- Grundanforderungen DZV mit Q I
- Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
- Weisen mind. 5 % und max. 20 % Strukturen und Kleinstrukturen (vgl. untenstehend) auf. Als Strukturen gelten ebenfalls Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume und standortgerechte Einzelbäume.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Anordnung entlang von Wegen, von Erholungssuchenden gut einsehbar
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert
- Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
4 Fr./a	Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortenliste an LWAG)	Q I: 4.50 Fr./a Q II: 7 Fr./a VB: 5 Fr./a

Kleinstrukturen (gemäss Labiola):

Asthaufen, Feucht- und Nassstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeigen, Natursteinmauern, Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel / Teich, Totholzbäume

Strukturreiche Weiden

Nr. 4

Erhalt, Pflege und Anlegen von strukturreiche Weiden. Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt. (DZV Code 0616)

Anforderungen:

- Mind. 20 Aren
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden
- Regelmässige Pflege, die LN bleibt konstant
- Keine invasiven Neophyten, keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“, Problempflanzen werden mit geeigneten Massnahmen bekämpft
- Weisen 5 - 10 % Strukturen und Kleinstrukturen (vgl. untenstehend). auf. Als Strukturen gelten ebenfalls Einzelbüschen, Gebüschgruppen, Hecken, Hochstamm-Feldobstbäume und standortgerechte Einzelbäume.
- Strukturen sind einzeln zu deklarieren, gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche
- Flächen mind. 1-mal jährlich beweiden mit maximal einem Säuberungsschnitt

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Anordnung entlang von Wegen, von Erholungssuchenden gut einsehbar
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert
- Hochstamm-Feldobstbäume und standortgerechte Einzelbäume werden mit 0.5 Are pro Baum berechnet. 5 % Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro Hektare
- 1 Kleinstruktur = 1 Are
- Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
4 Fr./a <i>Kleinstrukturen gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden.</i>	Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortenliste an LWAG)	-

Kleinstrukturen (gemäss Labiola):

Asthaufen, Feucht- und Nassstellen, Gebüschgruppen, Kopfweiden, Gräben, Holzbeigen, Natursteinmauern, Nisthilfen für Wildbienen, Offener Boden, Steinhaufen, Streuhaufen, Tümpel / Teich, Totholzbäume

Ackerschonstreifen

Nr. 5

Anlegen von Ackerschonstreifen entlang von Äckern. Der Randstreifen belebt die Landschaft farblich und strukturiert diese. Beinhaltet typische Ackerbegleitpflanzen wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. (DZV Code 0555)

Anforderungen:

- Keine invasiven Neophyten
- Grundanforderungen DZV
- Anordnung entlang von Wegen, von Erholungssuchenden gut einsehbar

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9)

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
8 Fr./a	-	Q I: 23 Fr./a VB: 10 Fr./a

Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen

Nr. 6a – 6c

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei. Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

6a: Saum auf Ackerflächen (DZV Code 0559)

6b: Buntbrachen (DZV Code 0556)

6c: Rotationsbrachen (DZV Code 0557)

Anforderungen:

- Grundanforderungen DZV
- Keine invasiven Neophyten
- Saatmischung: vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“
- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und für Erholungssuchende eignen sich Orte gut, an denen bereits ein schmaler Saum (50 - 100 cm) vorhanden ist, z. B. entlang von Wegen oder Böschungen. Mit einer Neuansaat und Verbreiterung wird er ökologisch und landschaftlich aufgewertet. Säume zwischen Ackerschlägen sind besonders wertvoll.
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9)

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
6a / 6c: 10 Fr./a	Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt Saat- und Pflanzgutbestellung	Q I: 33 Fr./a VB: 10 Fr./a
6b: 10 Fr./a		Q I: 38 Fr./a VB: 10 Fr./a

Farbige und spezielle Hauptkulturen

Nr. 7

Förderung farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen, z. T. mit kulturhistorischer Bedeutung. Die offene Landschaft wird bereichert und die flächig wirkenden Muster sind von weitem wahrnehmbar.

Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus untenstehender Liste
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur (vgl. untenstehende Liste)
- Übrige Kulturen: mind. 50 Are pro Kultur
- Die Anzahl der Kulturen muss über die Vertragsdauer mind. konstant bleiben

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“ (Nr. 10)

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
300 Fr./Kultur Max. 5 Kulturen pro Betrieb anrechenbar	-	-

Farbige Hauptkulturen:

- Blühstreifen
- Buchweizen
- Dinkel
- Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur (*teilweise Spezialkultur*)
- Einkorn
- Emmer
- Hirsen
- Hopfen (*Spezialkultur*)
- Hülsenfrüchte (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.)
- Kartoffeln
- Kürbis (*teilweise Spezialkultur*)
- Leindotter (zur Ölgewinnung)
- Linsen
- Öllein
- Ölmohn
- Raps
- Saflor
- Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter) (*Spezialkultur*)
- Sonnenblumen

Ackerbau

Farbige Zwischenfrüchte

Nr. 8

Farbige Zwischenfrüchte bilden in der Landschaft einen Farbtupfer und bereichern so das Landschaftsbild. Insbesondere im Ackergebiet, wo die Flächen rationell bewirtschaftet werden, ist diese Abwechslung besonders willkommen.

Anforderungen:

- Mind. 1 Kultur aus untenstehender Liste
- 1 Kultur mind. 50 Are
- Kulturen gelangen zur Blüte
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum Blühen kommen (Aus-saat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

-

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
200 Fr./Kultur Max. 5 Kulturen pro Betrieb anrechenbar	-	-

Farbige Zwischenfrüchte

- Buchweizen
- Guizotia
- div. Kleearten (Alexandriner, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)
- Phacelia
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Senf
- Sonnenblume

Einsaat Ackerbegleitflora

Nr. 9a

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbaulandschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Anforderungen:

- Saatgutmischung: vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten
- Nur in Kombination mit Extensio-Produktion
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich
- Nur an Standorten mit geringem Problemkrautdruck
- Kein Herbizideinsatz
- Aussaat ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Nicht kombinierbar mit den Massnahmen „Ackerschonstreifen“ (Nr. 5) und „Saum auf Ackerfläche“ (Nr. 6)
- Jährlich andere Kulturen sind möglich
- Kann auch auf Teilflächen (z. B. Streifensaat) angewendet werden, angerechnet werden kann nur die effektive Grösse der Einsaat

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
25 Fr./a	Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt Saat- und Pflanzgutbestellung	-

Autochthone Ackerbegleitflora

Nr. 9b

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

Anforderungen:

- Nur Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ möglich
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten
- Attest notwendig für Neuanmeldungen, Kontaktperson Agrofutura 056 500 10 50
- Flächen, die ein hohes Potenzial autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Beurteilung neu angemeldet werden
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojekts im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags erweitert.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Nicht kombinierbar mit den Massnahmen „Ackerschonstreifen“ (Nr. 5) und „Saum auf Ackerfläche“ (Nr. 6)

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
25 Fr./a	-	-

Ackerbau

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	Nr. 10	
Vielfältige Ackerkulturen werten die optische Erscheinung von Ackerbaugebieten auf und tragen zu deren Vielfalt bei. Dieses Mosaik steht aber oft auch in direktem Gegensatz zu einer immer grossflächigeren Bewirtschaftung, welche durch Rationalisierungsgründen angestrebt wird.		
Anforderungen: • Die Anzahl der Kulturen muss über die Vertragsdauer mind. konstant bleiben • Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur, Kunstwiese gilt als maximal eine Kultur) • Mind. 50 Are pro Kultur • Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20 Are • Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden		
Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen: • Kombinierbar mit den Massnahmen „Farbige und spezielle Hauptkulturen“ (Nr. 7) und „Ackerbegleitflora“ (Nr. 9)		
Beiträge:		
Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag Ab der 5. Kultur: 300 Fr./Kultur Max. 5 Kulturen pro Betrieb anrechenbar, d. h. 5 bis 9 Kultur Max. möglicher Beitrag pro Betrieb: 5 x 300.- = 1'500.- (Die ersten 4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt.)	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag -	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge) -

Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen

Nr. 11a und 11b

Die Massnahme 11a / 11b artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen hat im Projektperimeter keine Relevanz, kann daher auch nicht angemeldet werden und wird im vorliegenden Projekt nicht behandelt.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Nr. 12a – c

Hecken und Gehölze entlang von Wegen, Gewässern oder in Weiden gliedern die Landschaft. Sie wurden traditionell als Lieferant für Brennholz, Stangen, Laub, Beeren oder Nüsse genutzt. Ufergehölze sichern ausserdem die Uferböschungen.

12a: Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857)

12b: Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Q I (DZV Code 0852)

12c: Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Q II (DZV Code 0852)

Anforderungen:

- Pflege gemäss DZV
- Mind. alle 8 Jahre erfolgt eine selektive Pflege während der Vegetationsruhe, Auflagen Hochwasserschutz sind einzuhalten
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG)

Anforderungen 12a:

- Hecke, Feld- oder Ufergehölz mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen

Anforderungen 12b:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q I

Anforderungen 12c:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q II

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen
- Strukturierung der offenen Flur
- Lineare Anordnung entlang von Wegen
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU / ALG)

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
12a: 20 Fr./a	Pflanzgutkosten werden rückvergütet (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q II).	-
12b: 5 Fr./a		Q I: 27 Fr./a VB: 10 Fr./a
12c: 15 Fr./a		Q II: 23 Fr./a VB: 10 Fr./a

Hochstamm-Feldobstbäume

Nr. 13a und 13b

Einzelne Hochstamm-Feldobstbäume und Hochstamm-Obstgärten in Hof- oder Siedlungsnähe sind ein typisches Kulturlandschaftselement und bieten im Verlauf der Jahreszeiten wechselnde Farbakzente.

13a: Hochstamm-Feldobstbaum

13b: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum ausserhalb von Obstgärten

Anforderungen:

- Grundanforderungen DZV, mind. BFF QI
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine „hoch anfälligen Sorten“ verwendet werden

Anforderungen 13b:

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen:

- Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z. B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank
- Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang)
- Nicht in Qualitätsobstgärten (QII)

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges
- Lineare Anordnung entlang von Wegen
- Siedlungsrandgestaltung, Strukturierung offener Kulturlandschaft

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
13a: 10 Fr./Baum	Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“	Q I: 13.50 Fr./a Q II: 31.50 Fr./a VB: 5 Fr./a
13b: 20 Fr./Baum (als Ergänzung zu 13a)	-	Q I: 13.50 Fr./a VB: 5 Fr./a

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen | Nr. 14a und 14b

Standortgerechte einheimische Einzelbäume (BA), Baumreihen und -gruppen sind typische Elemente der Landschaft. Feldbäume, Baumreihen und -gruppen spenden Schatten für Menschen und Weidetiere und wurden traditionell als Bett- oder Streulaubbäume genutzt. An speziellen Standorten wie in Hofnähe (Hoflinde), an Gewässern (Weiden) oder auf Kuppen sind sie besonders landschaftsprägend.

14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (DZV Code 0924)

14b: Markante einheimische Einzelbäume (DZV Code 0925)

Anforderungen:

- Grundanforderungen DZV
Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume
- Fachgerechte Baumpflanzung und -pflege: die Bäume sind falls erforderlich gegen Beschädigung durch Maschinen, Mäuse, Wild und Weidevieh zu schützen
- BA in Gruppen von mind. 3Bäumen: ist nicht als Wald ausgeschieden oder als Hecke angemeldet

Anforderungen 14b:

Alle einheimischen Einzelbäume, freistehend, in Reihe oder Allee die zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen durch Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges
- Baumkapellen
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen:
 - Mind. 5 Bäume zusammenhängend
 - für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume / ha
 - Baumdistanzen: mind. 10 m, max. 20 m
 - Entlang von Strassen, Wegen oder markanten Geländelinien

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
14a: 50 Fr./Baum	Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal 150 Fr./Baum	VB: 5 Fr. /a
14b: 60 Fr./Baum	-	VB: 5 Fr. /a

Vielfältige Waldränder

Nr. 15

Gehölze

Die Waldrandpflege hat einen stufigen, strukturreichen Aufbau und einen lichten, vielfältigen Bestand aus einheimischen Strauch- und Baumarten zum Ziel. Gestufte Waldränder sind attraktiver und die Landwirtschaft profitiert durch verminderten Schattenwurf und geringeren Wurzeldruck.

Anforderungen:

- Aufwertungsmassnahmen sind in der Vegetationsruhe auszuführen
- Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15 m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20 m
- Attest notwendig, Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten
- Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich:
 - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren
 - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN)
 - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche, ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel
- Rücksichtnahme auf prägende Randbäume wie Eichen, Kirschen, etc.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollen frei von Wegen sein

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
-	20 Fr./lm (Ersteingriff und Pflege)	-

Trockenmauern

Nr. 16

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauteerrasen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen und punktuellen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

Anforderungen:

- Intakte Trockenmauern
- Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt Natursteinmauern

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner finanziert werden.

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
1 Fr./lm	-	-

Natürliche Holzweidezäune

Nr. 17

Holzlattenzäune werden noch vereinzelt zur Abgrenzung der Weiden, an Wegen oder zur Einzäunung des Hofes verwendet. Der Unterhalt traditioneller Holzlattenzäune bedeutet einen Mehraufwand gegenüber anderen Zaunarten.

Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz, naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich
- Mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns)
- Mind. 50 m Länge
- Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz
- Nur auf beitragsberechtigter LN
- Kein Stacheldraht
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennungen innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- In Kombination mit Weiden
- Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
2 Fr./lm	-	-

Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität

Nr. 18

Auf die Gestaltung einer gepflegt wirkenden Umgebung mit Hofbäumen und Gärten wird besonderer Wert gelegt. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen wertet die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Diese Leistungen werden von der Bevölkerung wahrgenommen und den Erholungswert einer Landschaft auf.

Anforderungen:

Mind. 3 Kriterien aus:

- a)** Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplatz / Pünke ausserhalb Hofareal, mind. 40 m² gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z. B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern
- b)** Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z. B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum) darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen
- c)** Hof mit einsehbarer Stallung, Vielfalt an Tieren mit RAUS-Programm, befestigter Auslauf
- d)** Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbundsteine / -platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50 %
- e)** Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche
- f)** Kulturgüterpflege (Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude), steht auf der LN, Bewirtschafter ist für Unterhalt resp. Freischneiden zuständig
- g)** Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich)
- h)** Unterhalt von einem wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe)
- i)** Mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb angemeldet
- j)** Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z. B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes
- l)** Mind. ein Kleingewässer auf der Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel)

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

-

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
500 Fr./Betrieb (bei mind. 3 umgesetzten Kriterien)	-	-

Vernässte Wiesengräben und Wiesenbäche

Nr. 19a

Wiesenbäche, die nicht ausparzelliert und ohne Bestockung sind, gliedern durch ihre klaren Linien die Grün- und Ackerflächen. Die Hochstaudenflur entlang der Bäche differenziert sich deutlich von der angrenzenden Vegetation, insbesondere während der Zeit zwischen Herbst und Frühling sind diese Strukturen von Erholungssuchenden deutlich erkennbar. Da die Wiesenbäche ohne Bestockung sind, ist der ganze Landschaftsraum und die Ausdehnung gut erkennbar, dieser Typ grenzt sich damit deutlich von der Massnahme Nr. 12a-c ab und trägt zur Vielfalt der einzelnen Landschaftsräumen bei.

Anforderungen:

- Attest notwendig
- Nicht abparzellierte Wiesengräben und Wiesenbäche
- Bestehende Bestockungen dürfen nicht entfernt werden. Kleine Wiesengräben und Wiesenbäche ohne Bestockung müssen nicht bestockt werden
- Gesamtes Objekt inkl. Wiesengräben und Wiesenbäche mind. 1 m, max. 6 m breit
- Max. 90 % der Fläche 1mal jährlich schneiden, Schnittgut umgehend abführen
- Alternierende Mahd, 1. Schnittzeitpunkt: Ende April und 2. Schnittzeitpunkt: Oktober – November
- Die Hälfte langer Uferabschnitt des Grabens / Bach über den Winter stehen lassen (Mahd Ende April)
- Reinigung der Gräben einmal während der Vertragsdauer
- Mind. auf einer Uferseite Hochstaudenflur vorhanden
- Keine invasiven Neophyten
- Mahd mit Balkenmäher oder Motorsense, keine Mulcher oder Schlegelmäher

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

-

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
15 Fr./a	-	Q I: 13.50 Fr./a Q II: 16.50 Fr./a VB: 10 Fr./a

Zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung

Nr. 19b

Dauerwiesen dominieren die Landschaft im Suhrental. Um neben den extensiven Wiesen und Ackerflächen eine weitere Strukturierung des Landschaftsbildes zu erhalten, wird eine dreistufige Futterbaunutzung angestrebt. Die zeitlich gestaffelte Wiesenutzung trägt zu einem vielfältigen Nutzungsmosaik bei. Anwendbar auf Dauer- und Kunstwiesen. (DZV Code 0613, 0601)

Anforderungen:

- Attest notwendig
- 1. Schnitt von mind. 20 % der Wiesenflächen mind. 2 Wochen nach Beginn Hauptfütterernte
- Muss in jeder Landwirtschaftszone gemäss Produktionskataster separat erfüllt werden, sofern der Anteil Dauer- und Kunstwiesen mehr als 2 ha beträgt
- Nutzung der Wiesen in Wiesenjournal oder gleichwertigen Aufzeichnungen festhalten
- Muss auf alle Dauer- und Kunstwiesen des Betriebs angewendet werden

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

Mähweiden, welche im ersten Aufwuchs abgeweidet und anschliessend geschnitten werden (meist Heunutzung), sind für die 20 % später geschnittenen Dauerwiesen anrechenbar.

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
2 Fr./a	-	Alle weiteren Beiträge (Versorgungssicherheit, etc.) werden ausbezahlt Keine BFF-Beiträge

Der Beitrag wird auf die gesamte Fläche der Dauer- und Kunstwiesen ausbezahlt.

Vielfältiges Grünland

Nr. 19c

Ein vielfältiges Grünland aus Dauerwiesen, extensiv genutzten Wiesen sowie Dauerweiden und extensiv genutzten Weiden belebt das Landschaftsbild und erhöht das Nutzungsmosaik.

Anforderungen:

- Attest notwendig
- Mindestens 4 der folgenden 8 Grünlandtypen sind vorhanden:
 - Dauerwiese (DZV Code 0613)
 - Dauerweide (DZV Code 0616)
 - Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QI oder Uferwiese QI (DZV Code 0611 / 0612)
 - Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QII (DZV Code 0611 / 0612)
 - Extensiv genutzte Weide QI (DZV Code 0617)
 - Extensiv genutzte Weide QII (DZV Code 0617)
 - Streue (DZV Code 0815)
 - Kunstwiese (DZV Code 0601)

Damit ein Grünlandtyp gezählt werden kann, muss dieser mindesten 5 % der Gesamtfläche Dauergrünland ausmachen (Ausnahme Streue 2.5 %). Grünlandtypen, welche weniger als 5 % bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 5 % als ein Grünlandtyp.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

Kombinierbar mit Massnahmen 1, 2, 3, 4, 19 b.

Beiträge:

Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Q I, Q II, VB und weitere Beiträge)
4 Grünlandtypen: 600 Fr. 5 Grünlandtypen: 1200 Fr. 6 bis 8 Grünlandtypen: 1800 Fr.	-	Alle weiteren Beiträge werden ausbezahlt

5 Umsetzung

5.1 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQ-Projektes Suhrental wird der 100 %-ige Erhalt des heutigen Bestandes an landschaftsprägenden Strukturen definiert. Die definierten Ziele beziehen sich auf das gesamte LQ-Projekt und nicht auf den Einzelbetrieb.

1a-c	Extensiv genutzte Wiesen-Typen
	50 % der EW / WI mit Q II werden angemeldet 1 % Neuansaat (Referenzgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete EW / WI mit Q II)
2	Wässermatten
	Mind. 10 a ehemalige Wässermatten werden angemeldet
3a / 3b	Extensiv genutzte Weiden
	50 % der MW mit Q I / Q II werden angemeldet
4	Strukturreiche Weiden
	10 % der WE werden angemeldet
5	Ackerschonstreifen
	Mind. 50 a Ackerschonstreifen werden angemeldet
6a-c	Saum auf Ackerfläche, Bunt- und Rotationsbrachen
	50 % der bestehenden SF werden angemeldet 5 % Neuanlagen (Referenzgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete SF im Perimeter)
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen
	30 % der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau melden mind. je 2 Kulturen an
8	Farbige Zwischenfrüchte
	30 % der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau melden mind. je 2 Kulturen an
9a / 9b	Ackerbegleitflora
	Mind. 2 ha mit der Massnahme „Ackerbegleitflora“ werden angemeldet
10	Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)
	Von 10 % der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau werden mind. 5 Kulturen angebaut
12a-c	Hecken-, Feld- und Ufergehölze
	50 % der bestehenden Hecken der Typen 12a-c werden angemeldet 1 % Neuanlagen (Referenzgrösse: bestehende, im LQ-Projekt als 12a-c angemeldete Hecken im Perimeter)

13a / 13b	Hochstamm-Feldobstbäume
	50 % der bestehenden HB mit Q I / Q II werden angemeldet
14a / 14b	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen
	50 % der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen werden angemeldet 5 % Neupflanzungen (Referenzgrösse: bestehende, im LQ-Projekt als 14a / 14b angemeldete Einzelbäume im Perimeter)
15	Vielfältige Waldränder
	500 Laufmeter Waldrand werden aufgewertet
16	Trockenmauern
	10 Laufmeter Trockenmauern werden angemeldet
17	Natürlicher Holzweidezaun
	500 Laufmeter entlang der extensiven Weidefläche werden mit Holzweidezäunen aufgewertet
18	Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität
	80 % der beteiligten Landwirte setzen mind. je 3 Elemente um
19a	Vernässte Wiesengräben und Wiesenbäche
	100 Laufmeter vernässte Wiesengräben und Wiesenbäche werden angemeldet
19b	Zeitlich gestaffelte Futterbaunutzung
	50 % der bestehenden NW / KW werden angemeldet
19c	Vielfältiges Grünland
	50 % der beteiligten Landwirte melden diese Massnahme an

5.2 Kosten und Finanzierung

Als Grundlage für die Kostenschätzung des LQ-Projekts Suhrental dienen folgenden Parameter:

Beteiligung:	66 % der LN	Ziel des Bundes und des vorliegenden Projekts ist eine 2/3 Beteiligung der Bewirtschafter oder dass die vertragnehmenden Betriebe 2/3 der Fläche im Projektperimeter bewirtschaften. Zur Kostenschätzung wird mit 66 % der LN gerechnet.
Beitragssumme:	235 Fr. pro ha LN	Im Pilotprojekt Limmattal erreichten die teilnehmenden Betriebe einen durchschnittlichen Betrag von 235 Franken pro ha LN.
LN:	3'063 ha	Gemäss den landwirtschaftlichen Strukturdaten 2014 beträgt die LN des Projektperimeters 3'063 ha.

LN im Projektperimeter (ha)	LN beteiligt (66 %) (ha)	LQ-Beiträge (Fr. / Jahr)		
		Anteil Bund	Anteil Kanton	Total
3'063	2022	427'653	47'517	475'170

Für die gesamten 8 Jahre der Projektdauer werden gemäss der oben genannten Parameter folgende Beiträge ausbezahlt:

LQ-Beiträge (Fr. / Periode)		
Anteil Bund	Anteil Kanton	Total
3'421'224	380'136	3'801'360

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstelle	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10 % Kanton 90 % Bund
Beratung für Landwirte (Im Kanton Aargau freiwillig)	Landwirt
Wartung, Management für Agriportal für Selbst- deklaration	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG
Wirkungskontrolle	Regionale Projektträgerschaft, RVS
Administration	Kanton (LWAG, ALG), Trägerschaft LQ

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. * ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt jährlich:

	LQ-Beiträge (Fr. / Jahr)
Anteil Bund	7'336'634
Anteil Kanton	815'182
Total Landschaftsqualitätsbeiträge	8'151'816

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt.

Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität

auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Planung der Umsetzung

Der detaillierte Projektablauf ist im Anhang A Projektablauf dargestellt. Das Projekt endet im Jahr 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden.

Auf eine festgelegte Priorisierung der Massnahmen wird zum Projektstart verzichtet. Ziel ist es, durch eine Positivplanung und jährlichen Aktionen Elemente während der Projektdauer gezielt zu fördern. Durch die jährlichen Aktionen sollen die gesetzten Ziele leichter erreicht werden und verschiedene Aktionen können koordiniert werden. Auch soll die Bevölkerung über Medien und Anlässe in das LQP einbezogen werden und laufend über den Projektfortschritt oder besondere Aktionen informiert werden.

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2016 Wiesen und Weiden	Projektstart • Informationsveranstaltung • Gruppen- / Einzelberatungen Ziele: • Aufwerten von artenarmen Flächen durch geeignete Einsaat • 1 % Neuansaat (Referenzgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete EW / WI mit Q II) Umsetzung: • Interesse von Landwirten an Beratungsgesprächen abholen • Bewirtschafter solcher Flächen direkt anfragen
2017 Bäume	Ziele: • An landschaftlich wertvollen Standorten wird ein prägender Einzelbaum gepflanzt. 5 % Neupflanzungen (Referenzgrösse: bestehende, im LQ-Projekt als 14a / 14b angemeldete Einzelbäume im Perimeter) • Hochstamm-Feldobstbäume werden weiterhin gefördert und fachgerecht gepflegt Umsetzung: • Baumbestellaktion und Baumschnittkurs für alle Bewirtschafter und Interessierte • Öffentlichkeitsarbeit
2018 Hecken und Waldränder	Ziele: • Die Hecken als landschaftsprägendes Element aufleben lassen • Die Hecken sind am LQP angemeldet und werden regelmässig gepflegt • Anlegen neuer, artenreicher Heckenkörper • 500 Laufmeter der Waldränder werden aufgewertet

	Umsetzung: • Heckentag: Bedeutung, Pflegekurs, Neuanlegen und Sträucherbestellung • Waldränder: Infoveranstaltung mit dem Revierförster für Interessierte • Öffentlichkeitsarbeit
2019-2023	Projektlaufzeit (ohne Möglichkeit Initialmassnahmen anzumelden)
2022	Erarbeitung Evaluationsbericht

5.5 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.5.1 Kontrolle und Sanktion

Betriebe, die am Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Massnahmen geprüft. Die Kontrolle findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen statt. Durchgeführt werden sie von akkreditierten Kontrollstellen.

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.5.2 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Hauptverantwortlich für die Wirkungskontrollen ist die Trägerschaft. Bei der Wirkungskontrolle wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss Kapitel 3.1.2 Landschaftsziele überprüft. Die Resultate werden in einem Bericht zuhänden des Kantons rapportiert. Dabei sind die Mindestanforderungen gemäss Richtlinie BLW 2013 einzuhalten.

Die Wirkungskontrolle umfasst folgende Inhalte:

- Anhand von mind. 5, durch die Trägerschaft ausgewählten, Massnahmen wird mit Vorher- / Nachher Fotos die Entwicklung dokumentiert. Die Dokumentation beinhaltet einen Stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahme.
- Zudem wird eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durchgeführt. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial

Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

Evaluation der Beteiligung

Die geforderte Mindestbeteiligung (2/3 der Bewirtschafter oder 2/3 der Fläche) für eine mögliche zweite Projektperiode wird durch den Kanton geprüft.

Evaluation der Landschaftsqualität

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt. Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

Anhang A

Projektablauf

Zeitpunkt	Meilenstein	Beteiligung
Initiative		
Herbst 2015	Entscheid Regionalverband Suhrental als Projektträgerschaft ein LQ-Projekt zu starten	Trägerschaft
	Offertanfrage	Trägerschaft
	Projektvergabe an die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung)	Trägerschaft
	Organisation Begleitgruppe	Trägerschaft
9. Dezember 2014	Startsitzung LQ-Projekt Suhrental (Information)	Begleitgruppe, Kanton und sui
Januar 2015	Einreichen des Coaching-Gesuches beim BLW	Begleitgruppe und sui
12. Januar 2015	Einreichen Beitragsgesuch an den Kanton	Begleitgruppe und sui
13. Januar 2015	Zusage über kantonale Unterstützung	Kanton
Laufende LQ-Projektausarbeitung, Feldbegehungen		
25. Februar 2015	2. LQ Sitzung - Massnahmen besprechen - Infoveranstaltung vorbereiten (Konsultation und Mitbestimmung)	Begleitgruppe und sui
31. März 2015	Infoveranstaltung - Massnahmendiskussion - Neue, regionaltypische Massnahmen erstellen (Information und Mitbestimmung)	Begleitgruppe, Kanton und sui sowie Vertreter der Ortsgemeinden, des Forts, Vertreter der Landwirtschaft der Gemeinden
30. April 2015	3. LQ Sitzung - Regionaltypische Massnahmen festlegen - Umsetzungsziele festlegen (Konsultation und Mitbestimmung)	Begleitgruppe und sui
30. September 2015	Projektbericht zur Prüfung an den Kanton	Begleitgruppe und sui

Oktober 2015	Schriftliche kantonale Rückmeldung	Kanton
31. Oktober 2015	Projekteingaben beim Bund	Kanton
Frühling 2016	Ev. Projektanpassungen gemäss Bewilligung Bund	Begleitgruppe und sui
Ende März 2016	Projektbewilligung	Bund
Frühling 2016	Information über des LQ-Projektes an alle Landwirte Informationsbroschüre, Informationsveranstaltung, Beratung	Alle
2016-2018	Möglichkeit alle Massnahmen anzumelden und zu realisieren (inkl. Massnahmen, die einen einmaligen Beitrag auslösen)	Alle
2019-2023	Projektlaufzeit, Möglichkeit wiederkehrende Massnahmen anzumelden	Alle
2022	Evaluationsbericht Erreichung der qualitativen Ziele	Trägerschaft / Begleitgruppe
Herbst 2023	Weiterführung des Projektes	Alle

Anhang B

Verwendete Grundlagen

Bund:

- KGS, Schweizer Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung inkl. Objektbeschreibung (BLN)
- Geoinformationssystem des Bundes, map.geo.admin.ch
- Landschaftstypologie Schweiz, Teil 1 und 2, BAFU, 2011
- ISOS, Inventar der geschützten Ortsbilder der Schweiz, 2013
- ICOMOS-Objekte (historische Gärten und Anlagen der Schweiz), 1997
- IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, 2010
- Vernetzungssystem Wildtiere, BAFU 2012

Kanton / Region:

- Regionales Entwicklungsprogramm Suhrental
- Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm Suhrental
- Agis, Geoportal des Kanton Aargau (diverse Themen)
- Kantonaler Richtplan Karten und Text mit Zielformulierungen (2011)
 - Amphibienlaichgebiet regional
 - Geotopobjekte
 - Kantonale Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiet

Gemeinden:

- Kommunale Schutzverordnungen
 - Archäologisches Schutzgebiet
 - Baumreihe, Allee
 - Hecke, Feld- und Ufergehölz
 - Geotop, Geotopschutzgebiet
 - Kulturobjekt (Gebäude, Anlagen, Bildstöckli, Wegkreuz und Flur- und Hauskreuz)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum Schon- und Kerngebiet
 - Lebensraum Gewässer
 - Naturschutzgebiet (Trockenstandort, Trockenweide, Nassstandort, Fechtstandort) und Übergangsbereich / Pufferzone
 - Naturobjekt / Einzelobjekt (Teich, Einzelbaum)
 - Ortsbildschutzgebiet